

Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 mit Budget 2012

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats
vom 10. August 2011

**Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015
Budget 2012 und Planjahre 2013–2015**

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 und stellen Ihnen

Antrag

Budget 2012

1.1

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 1,5 % festgelegt.

1.2

Die einfache Kantonssteuer wird auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % festgelegt.

1.3

Das Budget 2012 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrestanchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen wird beschlossen.

Planjahre 2013–2015

2.

Die Planjahre 2013–2015 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden genehmigt.

Aarau, 10. August 2011

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Dr. Urs Hofmann

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

- Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 mit Budget 2012

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
1. Ausgangslage	11
1.1. Umfeldentwicklung	11
1.1.1. Energie- und Hightech-Kanton	11
1.1.2. Schulden- und Wirtschaftskrise	12
1.1.3. Positionierung des Kantons Aargau im kantonalen Umfeld	12
1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau	13
1.3. Entlastungsmassnahmen zur Kompensation unerwarteter Ertragsausfälle	14
1.3.1. Übersicht über die Entlastungsmassnahmen	14
1.3.2. Umsetzung der Entlastungsmassnahmen	15
1.4. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz	15
1.4.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.4.2. Finanzen von Bund und Kantonen	17
1.4.3. Finanzen der Gemeinden des Kantons Aargau	17
1.5. Steuerung von Aufgaben und Finanzen	18
2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und formulierte eigene Vorstellungen	19
3. Ziele und Schwerpunkte	22
3.1. Strategische Ausrichtung des Regierungsrats	22
3.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2012–2015	22
3.2.1. Hightech Aargau	22
3.2.2. Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)	23
3.2.3. Aufgaben- und Lastenentwicklung Kanton und Gemeinden	23
3.2.4. Weiterentwicklung Schule Aargau	24
3.2.5. Teilrevision des Steuergesetzes	25
3.2.6. E-Government	25
3.2.7. Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts	26
3.2.8. Weiterentwicklung der Energiepolitik Aargau	26
3.3. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte	27
3.3.1. Strategiekonformität	27
3.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten	28
3.3.3. Veränderungen der Zielsysteme	31
3.4. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte	33
4. Finanzen Budget und Planjahre	35
4.1. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	35
4.2. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	36
4.3. Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und Abschreibung der Defizite	36
4.4. Artengliederung	38
4.4.1. Aufwand	38
4.4.2. Ertrag	39
4.5. Aufwandentwicklung	39
4.6. Steuern	42
4.6.1. Kantonale Steuern	42

4.6.2.	Anteile an Bundessteuern	43
4.7.	Finanzausgleich	43
4.7.1.	Finanzausgleich Bund – Kantone.....	43
4.7.2.	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge.....	44
4.8.	Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank	45
4.9.	Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich.....	46
4.10.	Immobilien	48
4.11.	Informatik	50
4.12.	Finanzielle Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung und der Übertragung der Spitalliegenschaften ab dem Jahr 2012.....	50
4.13.	Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Möglichkeit zur Übertragung der Globalbudgets.....	52
5.	Personal	54
5.1.	Personalaufwand und -ertrag	54
5.2.	Lohnentwicklung	55
5.3.	Stellenplan	57
6.	Entwicklung und Bewirtschaftung der Schulden.....	58
6.1.	Entwicklung der Schulden	58
6.2.	Schuldenbewirtschaftung	60
7.	Finanzkennzahlen	61
8.	Rechtliche Grundlagen von Globalkrediten und Verpflichtungskrediten	62
8.1.	Geltendes Finanzrecht (GAF)	62
8.2.	Altrechtliche Verpflichtungskredite	62
9.	Kompetenzbereich des Grossen Rats.....	63
9.1.	Aufgabenbereiche Grosser Rat, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	63
9.2.	Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnis der Verwaltungsrechnung	7
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	16
Tabelle 3:	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2011–2014 und Status der Umsetzung im AFP 2012–2015	19
Tabelle 4:	Beendete Entwicklungsschwerpunkte	28
Tabelle 5:	Neue Entwicklungsschwerpunkte	30
Tabelle 6:	Beendete Ziele	31
Tabelle 7:	Neue Ziele	32
Tabelle 8:	Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen.....	35
Tabelle 9:	Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	36
Tabelle 10:	Auflösung der Bilanzausgleichsreserve.....	37
Tabelle 11:	Abschreibung neuer und alter Defizite gemäss § 27 und 43 GAF	37
Tabelle 12:	Artengliederung Aufwand	38
Tabelle 13:	Artengliederung Ertrag	39
Tabelle 14:	Aufwandentwicklung.....	40
Tabelle 15:	Wesentliche Ursachen der Entwicklung des bereinigten Aufwands gegenüber dem Vorjahr.....	41
Tabelle 16:	Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern	42
Tabelle 17:	Anteile Bundessteuern	43
Tabelle 18:	Finanzausgleich Bund – Kantone.....	44
Tabelle 19:	Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche	47
Tabelle 20:	Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)	49
Tabelle 21:	Objekte der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI).....	49
Tabelle 22:	Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats	50
Tabelle 23:	Finanzielle Auswirkungen der Übertragung der Spitalimmobilien und Neuordnung der Spitalfinanzierung	51
Tabelle 24:	Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets	52
Tabelle 25:	Personalaufwand und -ertrag	54
Tabelle 26:	Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2012 zum Budget 2011	54
Tabelle 27:	Veränderung Stellenplan Budget 2012.....	57
Tabelle 28:	Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart	57
Tabelle 29:	Entwicklung Schuldenstand der Regionalspitäler und Krankenhäuser	60
Tabelle 30:	Finanzkennzahlen	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regierungsrat des Kantons Aargau, Amtsjahr 2011/2012	13
Abbildung 2: Standortqualitätsindex 2011 (Credit Suisse Economic Research)	13
Abbildung 3: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Führungs- kreislauf	18
Abbildung 4: Verschuldungskomponenten (Stand 31. Dezember).....	59
Abbildung 5: Selbstfinanzierungsgrad	61
Abbildung 6: Staats- und Steuerquote.....	62
Abbildung 7: Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF.....	64

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sieht für das Budgetjahr einen Ertragsüberschuss von 1,6 Millionen Franken vor. In den Planjahren 2013–2015 ergeben sich Defizite von 19,6, 20,1 und 33,0 Millionen Franken. In diesem Ergebnis ist die Auflösung der Bilanzausgleichsreserve im Umfang von 70,0 (2012), 53,3 (2013) und 10,5 (2014) Millionen Franken enthalten.

Tabelle 1: Ergebnis der Verwaltungsrechnung

Mio Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Aufwand	-4'726.7	-4'648.4	-4'853.7	4.4	-4'967.5	2.3	-5'169.5	4.1	-5'291.8	2.4
Ertrag	4'759.7	4'651.3	4'855.4	4.4	4'947.9	1.9	5'149.4	4.1	5'258.8	2.1
Saldo	33.0	2.9	1.6	-43.0	-19.6	<-300	-20.1	2.4	-33.0	64.3

Anmerkung: (-) Aufwand, Defizit; (+) Ertrag, Überschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Entlastungsmassnahmen zur Kompensation unerwarteter Ertragsausfälle

Kurz vor Abschluss der Planungsarbeiten am AFP 2012–2015 veröffentlichte das Eidgenössische Finanzdepartement den provisorischen Ressourcenindex 2012. Entgegen aller Erwartungen und Schätzungen reduzieren sich die Ressourcenausgleichszahlungen 2012 an den Kanton Aargau gegenüber 2011 um über 30 Millionen Franken. Bis dahin war bei der Erstellung des AFP aufgrund der Schätzmodelle von BAK Basel Economics und der schweizerischen Fachstelle für kantonale Finanzfragen von einem deutlichen Anstieg des Ressourcenausgleichs ausgegangen worden.

In der Folge beschloss der Regierungsrat die massiven Ertragsausfälle zu kompensieren, um den Budgetausgleich zu erreichen. Er erarbeitete kurzfristig ein Paket mit mehreren Massnahmen zur Anpassung des Budgets und der Planjahre: Der Personalaufwand sowie die Aufwände für Dienstleistungen und Honorare wurde reduziert, pauschale Saldoverbesserungen bei den Departementen und der Staatskanzlei vorgenommen, der Zinssaldo aus Finanzaufwand und Finanzertrag verbessert und die im Rahmen der Steuergesetzrevision geplante Reduktion des Einkommenssteuertarifs etappiert (2013 und 2015).

Eine vollständige Umsetzung dieser Massnahmen bis auf Stufe Aufgabenbereich und Kostenart war bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft nicht möglich. Aus diesem Grund werden - im Sinne einer einmaligen und ausserordentlichen Massnahme - die Aufgabenbereichspläne sowie die Anhänge eine Woche später versandt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass dem Grossen Rat für die Beratung ein vollständig bereinigter und aktueller AFP 2012–2015 zur Verfügung steht.

Ziele und Schwerpunkte

Der Regierungsrat will den Kanton Aargau langfristig stärken. Er will hierfür die Innovationsfähigkeit erhöhen und eine hohe Wertschöpfung ermöglichen. Nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung will er zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern und die Anliegen der Umwelt berücksichtigen.

Wichtigstes Element zur Stärkung der Innovationsfähigkeit ist das Programm Hightech Aargau, mit dem die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung gebündelt und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen gefördert werden. Ein elementarer Baustein dazu ist eine starke Schule Aargau. Weiter tragen die Stärkung der Steuerattraktivität und die Weiterentwicklung der Energiepolitik zu einem innovativen Umfeld bei.

Die gesellschaftliche und die demografische Entwicklung berücksichtigend will der Regierungsrat zudem den familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalt fördern und die Aufgaben- und Lastenentwicklung zwischen Kanton und Gemeinden prüfen. Zur Stärkung und Modernisierung der Institutionen will der Regierungsrat ferner die Führungsinstrumente weiterentwickeln, die Rechnungslegung neu gestalten und die Möglichkeiten für E-Government ausbauen.

Insgesamt betrachtet begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will den neuen Herausforderungen mit einer engen Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern begegnen. Denn die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts können nur durch ein gemeinsames Engagement von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich bewältigt werden.

Eckpunkte des Staatshaushalts

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 wird durch die folgenden zentralen Kenngrössen bestimmt:

- Das reale Wachstum des Aargauischen Volkseinkommens wird im Jahr 2011 auf 2,3 % und im Budgetjahr 2012 auf 1,8 % geschätzt. Ab dem Jahr 2013 wird von einem realen Wachstum von 2 % ausgegangen. Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen basieren auf einer vorsichtig-optimistischen Einschätzung des Konjunkturverlaufes und gehen davon aus, dass die in den Sommermonaten massive Verschlechterung der Wirtschaftsaussichten weltweit und in der Schweiz im Laufe dieses Jahres noch weitgehend korrigiert werden können. Erste Anzeichen einer Stabilisierung sind vorhanden. Im Budgetjahr 2012 entspricht die Teuerung mit 1,2 % der mittelfristig erwarteten Entwicklung.
- Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beträgt 1,5 % für das Budgetjahr 2012 und 2,0 % in den Planjahren 2013–2015. Für Einmalprämien sind über alle Jahre 0,5 % der Lohnsumme vorgesehen.
- In allen Jahren der Planungsperiode des AFP 2012–2015 werden die bestehenden Bilanzfehlbeträge mit 11,1 Millionen Franken abgeschrieben (§ 43 GAF). Als Folge des Defizits im Planjahr 2013 von 19,6 Millionen Franken ergeben sich Abschreibungen für neue Defizite ab dem Planjahr 2015 von 3,9 Millionen Franken (§ 27 GAF).
- Der Kantonssteuerfuss inkl. Spitalsteuer beträgt im Budgetjahr 2012 sowie in den Plan-

- jahren 2013–2015 109 % für die natürlichen Personen und 114 % für die juristischen Personen. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Steuerfüsse unverändert. Damit wird die im Jahr 2008 beschlossene Senkung des Steuerfusses von 5 Prozentpunkten weitergeführt.
- Der Zuschlag für juristische Personen, welcher in den Finanzausgleichsfonds fliesst, wird für das Budgetjahr 2012 weiterhin ausgesetzt. Als Planungsgrundlage wird ab dem Planjahr 2013 wieder ein Steuerzuschlag von 5 % vorgesehen.
 - Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Jahr 2012 mit 105,5 % über 100 %. Damit können im Budgetjahr sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. In den Planjahren 2013–2015 fällt der Selbstfinanzierungsgrad knapp unter den Wert von 100 % (im Planjahr 2013 auf 96,5 %, im Planjahr 2014 auf 96,6 % und im Planjahr 2015 auf 94,0 %).
 - Der Gesamtaufwand nimmt im Budgetjahr um 4,4 % zu. Der bereinigte Gesamtaufwand (unter Abzug rein buchhalterischer Positionen) steigt im Budget 2012 um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr. Neben anderen extern bestimmten Faktoren liegt der Hauptgrund für dieses starke Aufwandwachstum in der neuen Spitalfinanzierung, die ab dem Jahr 2012 wiederkehrend einen Mehraufwand für den Kanton von rund 110 Millionen Franken auslöst. Unter Ausklammerung der extern bestimmten Aufwandfaktoren beträgt das bereinigte Aufwandwachstum 2012 noch 1,1 %. In den Planjahren stabilisiert sich das Wachstum des bereinigten Aufwands und beträgt im Durchschnitt über die gesamte Planungsperiode jährlich rund 3 %.

Beurteilung

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012–2015 basiert auf dem AFP 2011–2014. Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2011–2014 gefällten Beschlüsse und Anregungen sind bei der Erstellung des aktuellen AFP berücksichtigt worden.

Der AFP 2012–2015 zeigt insgesamt eine hohe Konsistenz bei der Sachplanung und eine fundierte Mittelfristplanung. Die Zielsysteme zur Steuerung der Aufgaben wurden weiter ausgebaut und ermöglichen zusammen mit den aktualisierten Entwicklungsschwerpunkten einen guten Einblick in die staatlichen Aufgaben und die dafür benötigten Finanzen. Mit einem hohen Anteil an Leistungsindikatoren ist ein hohes Mass an Steuerbarkeit der kantonalen Aufgaben gewährleistet.

Bei der Erstellung des AFP hat der Regierungsrat das Ziel verfolgt, das Budgetjahr 2012 – unter Verwendung der Bilanzausgleichsreserve – ausgeglichen präsentieren zu können. Weiter galt die Minimierung der Defizite in den Planjahren als Vorgabe. Beide Ziele konnten durch eine konsequente Prioritätensetzung einerseits und dank der ausserordentlichen Massnahmen in den Sommermonaten andererseits mit dem vorliegenden AFP 2012–2015 erreicht werden.

Mit dem im Budgetjahr 2012 geplanten Überschuss von 1,6 Millionen Franken kann die Vorgabe des Grossen Rats, welche er mit der Verabschiedung des AFP 2011–2014 am 30. November 2010 formuliert hat, erreicht werden. Der Regierungsrat stuft das Ergebnis im Budgetjahr angesichts der berücksichtigten hohen Ertragsausfälle (61,6 Millionen Franken bei den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, 30,7 Millionen Franken Ressourcenausgleich) als erfreulich ein.

Einen wichtigen Beitrag an dieses Ergebnis leistet die Bilanzausgleichsreserve mit 70 Millionen Franken. Die Bilanzausgleichsreserve wurde vom Grossen Rat mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2008 am 30. Juni 2009 beschlossen mit dem Zweck, Budgetdefizite als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu vermeiden. Die Defizite in den Planjahren konnten trotz der geplanten Ertragsausfälle und Aufwandsteigerungen infolge der Aufgabenentwicklung in den Jahren 2013 und 2014 auf rund 20 Millionen Franken beschränkt werden.

Angesichts der gegenüber dem Jahr 2011 erwarteten Abflachung des Wirtschaftswachstums erachtet der Regierungsrat eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne im Budgetjahr um 1,5 % als angemessen. In den Planjahren soll die durchschnittliche Erhöhung der Löhne auf 2,0 % angehoben werden. Damit kann der Kanton Aargau seine Position als zuverlässiger Arbeitgeber auch in Zukunft beibehalten.

In der Planungsperiode des AFP 2012–2015 sind finanzielle Auswirkungen von Bundesvorhaben und von kantonalen Reformen zu verzeichnen, die zu einer grossen Belastung führen. Zu erwähnen ist insbesondere die Neuordnung der Spitalfinanzierung, welche auf 2012 in Kraft tritt. Daneben führen die Änderung des Lehrerlohndekrets, die Stärkung der Volksschule, die Umsetzung des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts und andere Vorhaben zu dauerhaften Belastungen der Verwaltungsrechnung.

Ausblick

In den nächsten Jahren muss der Kanton Aargau die Herausforderungen des technologischen Fortschritts und des Wandels der gesellschaftlichen Wertvorstellungen meistern und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung vorausschauend angehen. Diese Megatrends wirken sich auf alle Lebensbereiche aus und beeinflussen das staatliche Handeln.

Ein Risiko bei der Entwicklung der Weltwirtschaft besteht in der Bewältigung der Schuldenkrise in Europa und den Vereinigten Staaten. Die dadurch ausgelösten Unsicherheiten sowie die wirtschaftlichen Vorteile des Standorts Schweiz führten zu einer starken Aufwertung des Schweizer Frankens. Eine Prognose der Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklung auf die mittelfristigen Wachstumsraten und das Volkseinkommen im Kanton Aargau ist heute nicht möglich. Der Regierungsrat ist in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Nationalbank und den Bundesbehörden der Auffassung, dass alle notwendigen Massnahmen rasch zu ergreifen sind, um eine Rezession zu vermeiden. Sollte die Konjunkturlage im erwarteten Umfang verlaufen, wird eine Herausforderung darin bestehen, keine strukturellen Defizite aufgrund von drohenden dauerhaften Ertragsausfällen einerseits und durch ein zu hohes Aufwandwachstum andererseits entstehen zu lassen. Der Regierungsrat wird deshalb bei guter Konjunkturlage wenn immer möglich Überschüsse erzielen und damit Schulden abtragen oder Mittel dem Steuerzahler zurückgeben. Diese seit vielen Jahren verfolgte Strategie hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll deshalb auch in der Zukunft angewendet werden. Die Kehrseite dieser Strategie führt bei schlechter Konjunkturlage zur Auflösung der Bilanzausgleichsreserve respektive zu einer kurzfristigen Inkaufnahme von Defiziten.

1. Ausgangslage

1.1. Umfeldentwicklung

1.1.1. Energie- und Hightech-Kanton

Die laufende Energiedebatte zur zukünftigen Ausrichtung der schweizerischen Energiepolitik ist für den Energiekanton Aargau von grosser Wichtigkeit. Nachdem der Bund in diesem Jahr nach dem Atomunfall in Fukushima die Weichen zur Kernenergie neu gestellt hat, sind die Kantone gefordert, ihre Energiepolitik zu überprüfen. Im Fokus steht dabei das Potenzial verschiedener alternativer Energiequellen. Die Gewinnung, Speicherung und der Transport von erneuerbarer Energie stellt grosse, vor allem technische Herausforderungen. Innovative Technologien werden daher immer wichtiger, um Standortvorteile erzielen zu können, im Energiebereich wie auch in anderen relevanten Wirtschaftszweigen.

Der Kanton Aargau weist mit einem hohen Anteil innovativer, zukunftsfähiger Branchen ein grosses Innovations-Potenzial auf. Die gute industrielle Ausgangsbasis genügt für eine erfolgreiche Zukunft allerdings nicht. Um künftig eine starke Marktstellung zu erreichen, werden in Industrie und Gewerbe neue Technologien, Werkstoffe und Verfahren benötigt. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zukunftsweisender Technologien in verwertbare Produkte ist ein Schlüssel zum späteren Markterfolg und damit zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.

Mit dem Entwicklungsleitbild 2009–2018 hat der Regierungsrat eine Hightech-Strategie für den Kanton Aargau angekündigt und eine Machbarkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Daraus resultierte das nun vorliegende Förderungs- und Entwicklungsprogramm Hightech Aargau. Der Regierungsrat will damit den Wissens- und Technologietransfer zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, international ausgerichteten Grossunternehmen und den im Aargau und in den Nachbarkantonen ansässigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen sowie zusätzliche Innovationen in fortschrittlichen Technologien ermöglichen.

Schwerpunkte werden in den Bereichen Innovationsförderung, Nanotechnologie und Elektrotechnologie gesetzt. Hightech Aargau nimmt auch bedeutende Elemente des Cleantech-Masterplans des Bundes auf: Das Programm legt unter anderem Grundlagen, um ressourcenschonende Verfahren und Produkte entwickeln und weiterentwickeln zu können. Zudem leistet es auch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der sich im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Kernenergie abzeichnenden Veränderungen in der Energiewirtschaft. Und es trägt durch gezielte Innovationsförderung dazu bei, die negativen Auswirkungen des starken Frankens auf die Exportindustrie zu verringern.

Die Lancierung von Hightech Aargau erfolgt eng abgestimmt mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung, Bildung, Finanzwirtschaft und Politik. Diese Partnerschaft sorgt für eine breite Abstützung und schafft gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Strategie und Massnahmenpaket. Für die Jahre 2012 bis 2016 wird mit Aufwendungen von gesamthaft 38,2 Millionen Franken gerechnet. Der Grosse Rat wird anfangs 2012 über einen entsprechenden Kredit für die innovative Zukunftsinvestition Hightech Aargau befinden.

1.1.2. Schulden- und Wirtschaftskrise

Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise haben den Kanton Aargau deutlich weniger getroffen, als ursprünglich angenommen wurde. Jedoch ist der Kanton Aargau wie die gesamte Schweiz neu mit einer Schuldenkrise in Europa und Amerika als Resultat einer zu expansiven Finanzpolitik in den vergangenen Jahren konfrontiert. Die dadurch ausgelösten Unsicherheiten sowie die wirtschaftlichen Vorteile des Standorts Schweiz führten zu einer starken Aufwertung des Schweizer Frankens im Vergleich zu den Währungen der Haupthandelspartner. Zwar zeigt die Aufwertung des Frankens somit den Erfolg der langfristigen Schweizer Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik auf, unter anderem mit einer landesweiten Umsetzung von Schuldenbremsen zum Haushaltsausgleich und Senkungen der Steuertarife, mit einem stabilen Rechtssystem, mit einer hohen Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften, mit leistungsfähigen Infrastrukturen sowie mit einer ausgebauten sozialen Sicherung und gesundheitlichen Betreuung. Andererseits führt die Aufwertung des Frankens aufgrund dieser Vorteile auch dazu, dass Schweizer Exportgüter teurer werden und Importe die inländische Wertschöpfung stärker konkurrenzieren. Die dadurch ausgelösten Verwerfungen und Strukturanpassungen lassen sich heute noch nicht quantifizieren. Der Druck auf die Wirtschaft ist aber immens. Er könnte mittelfristig aber auch zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportwirtschaft führen.

1.1.3. Positionierung des Kantons Aargau im kantonalen Umfeld

Während bislang vor allem Zentrumsregionen vom Erfolg der Schweizer Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik profitiert haben, ist davon auszugehen, dass der Kanton Aargau in den kommenden Jahren stärker als bis anhin ebenfalls davon profitieren kann. So ist die kantonale Verfügbarkeit von noch ungenutzten Standorten und potenziellem Wohnraum vergleichsweise gross, und die verkehrstechnische Anbindung ist in den letzten Jahren deutlich besser geworden. Dies äussert sich auch im gestiegenen Ressourcenindex des Kantons Aargau im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs, welcher eine direkte Aussage über die wirtschaftliche Stärke eines Kantons im Vergleich zu den anderen Kantonen macht. Die damit verbundene Senkung der Ressourcenausgleichszahlungen an den Kanton Aargau sind auf den ersten Blick schmerzhaft. Sie demonstrieren aber eine erstarkende Ressourcenbasis, welche letztlich zu steigenden Steuereinnahmen führen wird. Um die Potenziale des Kantons Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen vollumfänglich erschliessen zu können, sind in den nächsten Jahren kontinuierliche Verbesserungen im Bereich der Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik angezeigt.

1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau vermochte die politische Stellung des Kantons in der laufenden Legislatur weiter zu stärken. Mit der Übernahme des Präsidiums der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) 2011–2013 durch Regierungsrat Roland Brogli sowie des Vizepräsidiums des Vereins Metropolitanraum Zürich durch Landammann Dr. Urs Hofmann kann der Regierungsrat die entsprechenden Politagenden massgeblich mitbestimmen und so die Anliegen der Aargauerinnen und Aargauer noch besser in diese Gremien einbringen.



Abbildung 1: Regierungsrat des Kantons Aargau, Amtsjahr 2011/2012

Mit seiner konsequenten Standortstrategie ist der Kanton Aargau beim jährlich publizierten Standortqualitätsindikator der Credit Suisse 2011 wie bereits letztes Jahr wiederum unter den drei attraktivsten Wirtschaftsstandorten der Schweiz. Die erfolgreiche Sicherung des Podestplatzes gründet vor allem in den attraktiven Steuerbedingungen, ist jedoch auch das Ergebnis des guten Gesamtprofils des Kantons. Der Aargau bietet vorzügliche Rahmenbedingungen als Wirtschafts- und Wohnstandort. Insbesondere die sehr gute verkehrstechnische Erreichbarkeit und die damit verbundene hohe Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften, die moderate Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen sowie der insgesamt gute allgemeine Ausbildungsstand der Bevölkerung zeichnen den starken Wirtschaftskanton aus.

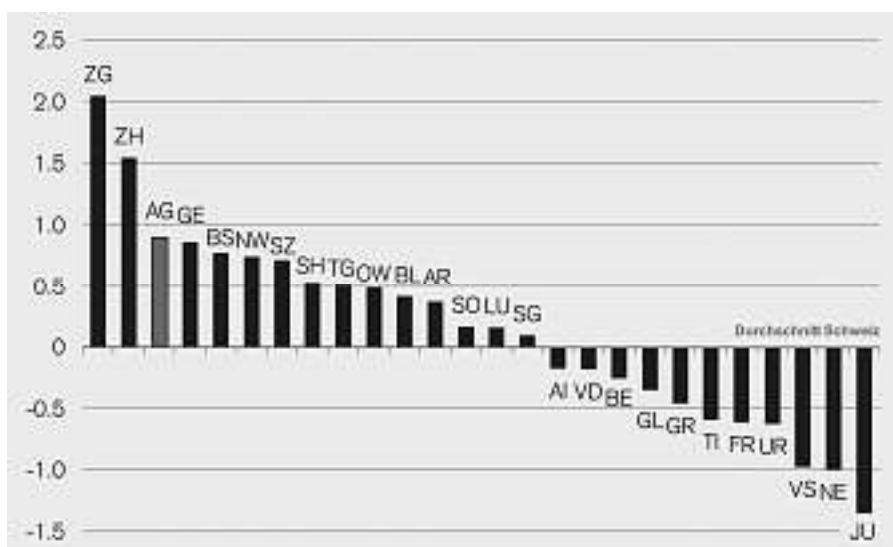


Abbildung 2: Standortqualitätsindex 2011 (Credit Suisse Economic Research)

1.3. Entlastungsmassnahmen zur Kompensation unerwarteter Ertragsausfälle

1.3.1. Übersicht über die Entlastungsmassnahmen

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2015 mit Budget 2012 mussten erschwerende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Zum einen engen vom Bund ausgelöste Reformen wie die Neuordnung der Spitalfinanzierung oder das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht den finanziellen Handlungsspielraum ein. Zum anderen belasten Ertragsausfälle, die bis vor kurzem noch nicht absehbar waren, sowohl das Budgetjahr als auch die Planjahre in hohem Ausmass.

Vorsichtshalber ist der Regierungsrat bei der Erstellung des AFP 2012–2015 für die Jahre 2012–2014 von einer massiven Kürzung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von bisher über 127 Millionen Franken ausgegangen. Im Budgetjahr wird mit einer Kürzung von 80 % und in den Planjahren 2013–2015 mit einer Reduktion von 60 %, 40 % resp. 20 % gerechnet. Die Einbussen betreffen zu 60 % die ordentliche Rechnung und zu 40 % die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Diese Ertragsausfälle können in der ordentlichen Rechnung je nach Budget- und Planjahr durch eine Auflösung der Bilanzausgleichsreserve, mit Minderaufwendungen und mit dem allgemeinen Wachstum der Steuererträge aufgrund des Wirtschaftswachstums gegenfinanziert werden.

Kurz vor Abschluss der Planungsarbeiten am AFP 2012–2015 veröffentlichte das Eidgenössische Finanzdepartement den provisorischen Ressourcenindex 2012. Entgegen aller Erwartungen und Schätzungen reduzieren sich die Ressourcenausgleichszahlungen 2012 an den Kanton Aargau gegenüber 2011 um über 30 Millionen Franken. Bis dahin war bei der Erstellung des AFP aufgrund der Schätzmodelle von BAK Basel Economics und der schweizerischen Fachstelle für kantonale Finanzfragen von einem deutlichen Anstieg des Ressourcenausgleichs ausgegangen worden.

Nach Prüfung verschiedener Handlungsoptionen hat der Regierungsrat entschieden, den unerwarteten Ertragsausfall durch eine Reihe von Entlastungsmassnahmen weitgehend aufzufangen, um den Budgetausgleich zu erreichen. Er erarbeitete kurzfristig ein Paket über insgesamt ca. 185 Millionen Franken in den Jahren 2012–2015 oder pro Jahr rund 46 Mio. Franken. Der Personalaufwand wurde über die ganze Planperiode pauschal reduziert. Im Bereich der externen Dienstleistungen und Honorare wurden die Budget- und Planwerte der Staatskanzlei und der Departemente gekürzt. In allen Departementen und der Staatskanzlei wurden weitere pauschale Saldoverbesserungen vorgenommen. Mit Blick auf die aktuelle Zinsentwicklung im laufenden Jahr wurden die Positionen des Finanzaufwands und des Finanzertrags im Juli 2011 überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass geplante Konversionen zu einem tieferen Zins als geplant vorgenommen werden können und gleichzeitig ein geringerer Fremdkapitalbedarf besteht. Im Bereich der Steuern ist schliesslich geplant, die Milderung des Einkommenssteuertarifs in den Jahren 2013 und 2015 etappiert einzuführen.

1.3.2. Umsetzung der Entlastungsmassnahmen

Die vollständige Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben zu den Entlastungsmassnahmen auf Stufe Aufgabenbereich und Kostenart war bis zum Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Umsetzung in zwei Schritten:

1. In einem ersten Schritt wurde der Finanzaufwand und -ertrag sowie die Anpassung der Steuererträge vorgenommen. Die übrigen Entlastungsmassnahmen wurden in der zur Verfügung stehenden Zeit auf Stufe Departement im AFP 2012–2015 umgesetzt. In der vorliegenden Botschaft ist dieser erste Schritt abgebildet.
2. Die detaillierte Umsetzung der Entlastungsmassnahmen auf Stufe Aufgabenbereich und Kostenart erfolgt in der zweiten Hälfte des Monats August. Dieser zweite Schritt erfordert die Überprüfung und Anpassung sämtlicher Aufgabenbereichspläne.

Das gewählte zweistufige Vorgehen hat zur Folge, dass die Beilage zur Botschaft mit den Aufgabenbereichsplänen und dem Zahlenteil des AFP 2012–2015 erst am 8. September 2011, d.h. eine Woche später als ursprünglich geplant, den Mitgliedern des Grossen Rats zugestellt werden kann. Hingegen erfolgt der Versand der Botschaft wie geplant am 1. September 2011. Mit diesem ausserordentlichen Verfahren kann sichergestellt werden, dass dem Grossen Rat für die Beratung ein vollständig bereinigter AFP 2012–2015 zur Verfügung steht, in dem allen Massnahmen auf Stufe der Aufgabenbereiche umgesetzt sind.

1.4. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz

1.4.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Prognosewerte gehen von einem positiven Konjunkturverlauf aus. In den Monaten Juli und August 2011 hat sich die weltweite Schuldenkrise massiv verschärft. Ausdruck davon sind die zusätzlichen massiven finanziellen Unterstützungsmassnahmen für einzelne Länder im Euroraum und der Herabstufung des Ratings der USA auf AA+ durch die Ratingagentur Standard & Poor. Die Finanzmärkte für Aktien, Obligationen und Wechselkurse reagierten auf die Hiobsbotschaften äusserst nervös. Tägliche Kursauschläge in ungewohnter Höhe waren die Folge. Der Schweizer Franken erreichte zwischenzeitlich Werte, die bis vor Kurzem nicht vorstellbar waren. Die europäischen Staaten, die USA und auch die Schweiz haben Gegenmassnahmen ergriffen, deren Wirkung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Die folgenden Prognosen gehen davon aus, dass es den Industriestaaten gelingt, längerfristig die Verschuldungsfrage zu lösen, und auch die Schweiz in der Lage sein wird, das Kursniveau des Schweizer Franken auf ein für die Exportwirtschaft und den Tourismus tragbares Niveau zu senken.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2009	2010	2011	2012	ab 2013
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	2,3	2,7	3,2	3,0	3,2
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	2,8	2,0	2,3	1,8	2,0
Teuerung Konsumentenpreise	-0,5	0,7	0,9	1,2	1,2
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	-2,1	0,4	1,0	1,0	1,0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	2,3	1,8	1,8	2,4	2,5
Zins Geldmarkt (3 Monate)	0,4	0,2	0,2	1,0	1,3
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3,4	3,6	3,0	3,1	3,0
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.6.)	1,5	1,4	1,0	1,0	1,0
Ressourcenindex Kanton Aargau	88,8	85,7	84,5	87,3	87,3

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, Créa, CS, EFV, Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS

Die Konjunkturlage in den Jahren ab 2012 präsentiert sich wie folgt:

- *Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau:* Es wird angenommen, dass sich das Wirtschaftswachstum 2012 unter dem Potenzialwachstum bewegt. Während beim inländischen Konsum eine stabile Entwicklung erwartet wird, dürften die Verschuldungskrise in Europa und der gegenüber dem Euro und dem Dollar starke Schweizer Franken dämpfend auf das Exportwachstum wirken. Ab 2013 wird wieder vom Potenzialwachstum ausgegangen.
- *Teuerung Konsumentenpreise:* Die aktuelle Tiefzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank birgt Inflationsrisiken. Es ist allerdings absehbar, dass die Nationalbank die Leitzinssatz anheben und somit inflationären Tendenzen entgegenwirken wird, sobald der Schweizer Franken sich abschwächt.
- *Zins Geldmarkt (3 Monate):* 2012 wird von Seiten der Schweizerischen Nationalbank eine Normalisierung der heute sehr expansiven Geldpolitik erwartet.
- *Arbeitslosenquote:* Es wird angenommen, dass sich die Arbeitslosenquote 2012 aufgrund der eher verhaltenen Wirtschaftsentwicklung verglichen mit dem Vorjahr stabil verhält und ab 2013 mit dem erwarteten leichten Anstieg des Wirtschaftswachstums geringfügig sinkt.
- *Ressourcenindex:* Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau und beschreibt das kantonale Ressourcenpotenzial pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Die zugrunde gelegte Datenbasis liegt vier bis sechs Jahre zurück. Für das Jahr 2012 hat der Bund für den Kanton Aargau im Juli 2011 einen provisorischen Indexstand von 87,3 ermittelt (definitiver Wert im November 2011). Dieser Wert liegt deutlich höher als jener 2011. Der Grund liegt in einer angepassten Berechnungsbasis für die neue NFA-Vierjahresperiode 2012–2015 sowie in der Korrektur von früheren Erhebungsfehlern insbesondere des Kantons Waadt. Die Veränderung des Ressourcenindex für die Jahre ab 2013 kann noch nicht verlässlich prognostiziert werden, weshalb der Wert als stabil angenommen wird.

1.4.2. Finanzen von Bund und Kantonen

Der von den Eidgenössischen Räten beschlossene Voranschlag des Bundes für das Jahr 2011 sieht für die ordentliche Finanzierungsrechnung Einnahmen von 62,4 Milliarden Franken, Ausgaben von 63,1 Milliarden Franken und ein Finanzierungsdefizit von 0,6 Milliarden Franken vor. Zudem sind ausserordentliche Ausgaben von 2 Milliarden Franken für die Sanierung der Pensionskasse der SBB (1,1 Milliarden) und eine Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds (Agglomerationsverkehr und Nationalstrassennetz, 850 Millionen) budgetiert. Insgesamt resultiert somit ein Defizit von 2,6 Milliarden Franken in der Finanzierungsrechnung. Gemäss Finanzhaushaltgesetz müssen die 2 Milliarden Franken ausserordentlichen Ausgaben innert sechs Jahren durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt bzw. durch ausserordentliche Einnahmen kompensiert werden. Aktualisierte Schätzungen des Bundes gehen für 2011 von deutlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag aus.

Für 2012 wird eine ausgeglichene ordentliche Finanzierungsrechnung erwartet. Die vom Bundesrat budgetierten Einnahmen und Ausgaben betragen rund 64,1 Milliarden Franken. Die budgetierten Einnahmen liegen 0,9 % über der aktualisierten Schätzung des Vorjahres. Das Einnahmewachstum fällt somit tiefer aus als das prognostizierte Wirtschaftswachstum. Gründe dafür sind erwartete Einnahmeausfälle bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und bei der Emissionsabgabe auf Fremdkapital, deren Abschaffung der Bundesrat in der "Too big to fail"-Vorlage dem Parlament vorschlägt. Die budgetierten Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 %. Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt (Bundesbeiträge an die AHV und IV, Prämienverbilligungen Krankenversicherung) tragen einen grossen Anteil am Ausgabenwachstum. Der Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse wird um rund 400 Millionen Franken unterschritten. Dieser strukturelle Überschuss dient zur Teilkompensation der ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2011. Dem gleichen Zweck zugeführt werden die budgetierten ausserordentlichen Einnahmen von 634 Millionen Franken aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen.

Im Finanzplanjahr 2013 wird ein Defizit von 0,1 Milliarden Franken und in den Planjahren 2014 und 2015 je ein Überschuss von 0,1 Milliarden Franken erwartet. In allen Planjahren sind die Ergebnisse schuldenbremsenkonform. Es wird jeweils von einem strukturellen Überschuss von 0,1 Milliarden Franken ausgegangen.

Die Kantone erwarten für 2011 insgesamt Überschüsse. Gegenüber dem Vorjahr rechnen die Kantone mit einem Einnahmewachstum von 5,1 % und einem Ausgabenwachstum von 5,5 %. Der Rechnungsüberschuss verschlechtert sich entsprechend von geschätzten 2,3 Milliarden Franken im Jahr 2010 auf 2,1 Milliarden Franken im Jahr 2011. Für das Jahr 2012 erwarten die Kantone einen erneuten Anstieg des Rechnungsüberschusses auf 3,1 Milliarden Franken.

1.4.3. Finanzen der Gemeinden des Kantons Aargau

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2010 gesamthaft als befriedigend beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2009 um 1,9 % auf rund 1'300 Millionen Franken (Vorjahr 1'276 Millionen Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 5,6 Millionen Franken aufgewendet (Vorjahr 5,7 Millionen Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1'533 auf 1'564 Millionen Franken.

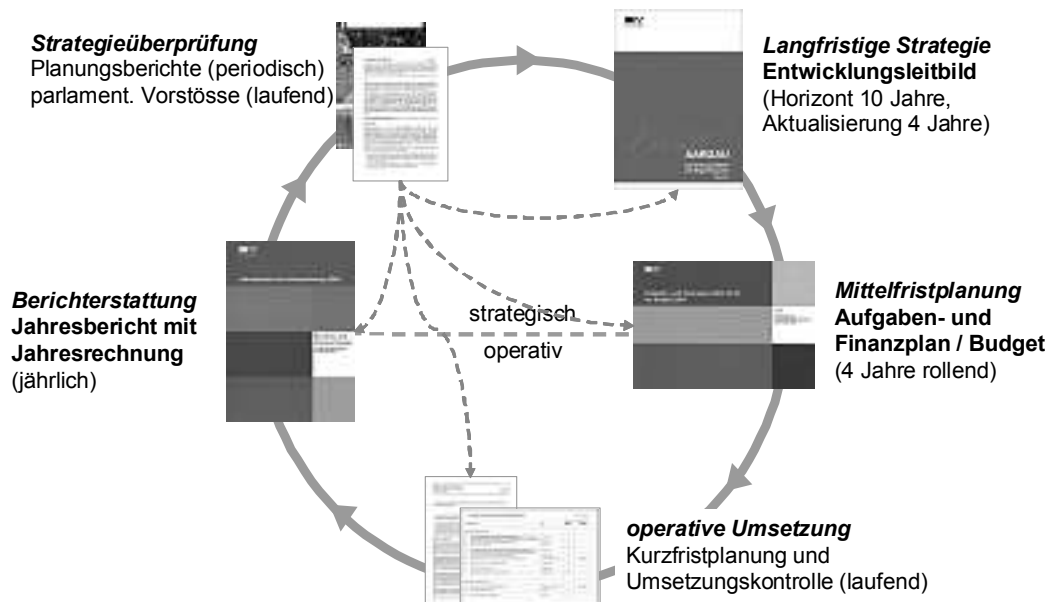
Das Investitionsvolumen der Gemeinden betrug 2010 rund 190 Millionen Franken. Es liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert von rund 257 Millionen Franken. Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrads von 123,7 % (Vorjahr 109,4 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) wiederum deutlich auf rund 36 Millionen Franken oder 58 Franken je Einwohner per Ende 2010. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 106 Millionen Franken oder 175 Franken je Einwohner.

1.5. Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Der AFP 2012–2015 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2011–2014. Er enthält die Aufgabenbereichspläne 2012–2015 mit den Budgets sämtlicher Aufgabenbereiche für das Jahr 2012. Wie im Vorjahr besteht der Aufgaben- und Finanzplan aus 43 Aufgabenbereichen.

Seit dem Jahr 2006 erfolgt die Staatsleitung des Kantons Aargau nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV, vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Führungskreislauf



Der Aufgaben- und Finanzplan als kurz- und mittelfristiges Planungsinstrument besteht aus 43 Aufgabenbereichsplänen. Diese beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Die Aufgabenbereichspläne enthalten Informationen zum Sachteil und zum Finanzteil. Der Sachteil besteht einerseits aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und andererseits aus den innovativen Vorhaben in den Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten Entwicklungsleitbild abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, die Summe der Kleinkredite, die einzelnen Grosskredite sowie Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge.

Im Rahmen der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) werden die Führungsinstrumente gemäss den Ergebnissen der

Evaluation weiterentwickelt. Zudem wird das Kreditrecht vereinfacht, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) eingeführt und die regelgebundene Finanzpolitik angepasst. Sämtliche Elemente werden in einem Gesamtprojekt koordiniert. Der Grosse Rat behandelt die Revision des GAF Ende 2011 und anfangs 2012. Die Budgetierung und Finanzplanung für den AFP 2014–2017 wird im Jahr 2013 erstmals auf der neuen gesetzlichen Basis und mit den neuen Instrumenten erfolgen. Ab 2014 wird die Rechnungsführung nach neuer gesetzlicher Grundlage vorgenommen.

2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und formulierte eigene Vorstellungen

Gemäss § 11 GAF kann der Grosse Rat „für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren, die in Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Jahresbericht zu dokumentieren sind.“ Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2011–2014 gefällten Beschlüsse zum Budgetjahr sowie die Anregungen zu den Planjahren wurden im vorliegenden AFP 2012–2015 integriert und abgebildet. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Änderungen sowie deren Umsetzung im AFP 2012–2015.

Tabelle 3: Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2011–2014 und Status der Umsetzung im AFP 2012–2015

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status im AFP 2012–2015
820	820ZI0001 Der Anteil der informellen Erledigungen durch Beratung ist hoch.	Ergänzung des Ziels mit zwei neuen Indikatoren zu den Fristen.	Umgesetzt
100	100ZI0002 Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet.	Indikator 1, Anteil innerhalb von 3 Monaten bearbeiteter parlamentarischer Vorstösse: Werte sind auf 90 % festzulegen für die Jahre 2012–2014 (vorher: 85 %).	Umgesetzt
100	100ZI0004 Die Führungsinstrumente werden derart weiterentwickelt, dass die Steuerbarkeit der Aufgabenbereiche verbessert wird.	Indikator 1, mit Finanzen verknüpfte Ziele pro Aufgabenbereich, die unmittelbar steuerbar sind (mit Ausnahme der Aufgabenbereiche 540 und 630): Werte sind auf 2 festzulegen ab 2012 (vorher: 0.95).	Umgesetzt
245	245ZI0006 Die Zahl von Neuansiedlungen mit Unterstützung von Aargau Services ist hoch.	Indikator 3, Ansiedlungen von ausländischen Unternehmen aufgrund von GZA-Leads: Streichung.	Umgesetzt

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status im AFP 2012–2015
310	310ES0016 Einführung von Französisch an der Primarschule.	Massnahme 6, Festlegung neuer Einführungszeitpunkt: 31.07.2012; Massnahme 7, Neue Botschaft an den GR: 31.12.2012; Massnahme 4, Nachqualifikation der Lehrpersonen ab 2013; Massnahme 5, flächendeckende Einführung von Französisch ab dem 5. Schuljahr: 2013/2014; Finanzen Planjahre 2012–2014: Fr. 800'000.-	Teilweise umgesetzt; die flächendeckende Einführung von Französisch ab dem 5. Schuljahr wird mit der Anpassung der Schulstruktur oder der Einführung des Lehrplan 21 koordiniert und deshalb erst 2015–2016 umgesetzt; dies führt auch zu finanzseitigen Verschiebungen (Grosskredit).
310	Grosskredit Französisch Primarschule	Festsetzung Saldo: 2012: 0 Franken, 2013: 1,924 Mio. Franken, 2014: 3,449 Mio. Franken.	
310	310ZI0028 Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.	Neues Ziel mit sechs Indikatoren zu den Löhnen nach Schulstufe sowie zu Lohnvergleichen mit Referenzkantonen.	Umgesetzt
310	310ZI0029 Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.	Neues Ziel mit zwei Indikatoren zur Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen und Schulleitungen.	Umgesetzt
315	315ES0014 Vorbereitung und Umsetzung NFA - Folgearbeiten NFA (Genehmigung des Behindertenkonzepts und des Konzepts für den sonderpädagogischen Bereich).	Massnahme 8, Botschaft an den Grossen Rat zum Konkordat über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (2015): Wiederaufnahme.	Umgesetzt
325	325ZI0003 Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Abschluss ausgebildet.	Neues Ziel mit drei Indikatoren zur Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen an den pädagogischen Hochschulen sowie zum Verhältnis Abschlüsse/Bedarf.	Umgesetzt
425	425ZI0013 Die Glaubwürdigkeit der Vollzugsorgane wird erhalten und gestärkt.	Indikator 1, Anteil Veranlagungen, gegen welche Einsprache erhoben wird: Werte sind auf 1 % festzusetzen für die Jahre 2012–2014 (vorher: 1,2 %).	Umgesetzt
425	425ZI0014 Der rechtsgleiche und gesetzeskonforme Vollzug ist sichergestellt.	Indikator 1, Anteil Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden: Werte sind auf 80 % festzusetzen für die Jahre 2012–2014 (vorher: 74 %).	Umgesetzt
440	440ES0021 Erarbeitung von Grundlagen zur zukünftigen kantonalen Agrarpolitik.	Massnahme 7, Botschaft 2. Lesung: Terminanpassung 1. Hälfte 2011.	Aufgrund der parlamentarischen Beratung verschiebt sich der Termin auf das 4. Quartal 2011.

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status im AFP 2012–2015
520	520ZI0017 Die Ausbildung von Grundversorgern wird durch die Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen gefördert.	Indikator 1, mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen: Werte sind auf 14 festzusetzen für die Jahre 2012–2014 (vorher: 12).	Aufgrund der grossen Nachfrage sollen die Halbjahresstellen ab 2012 auf 22 erhöht werden.
533	533ZI0001 Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Trink- und Badewasser, Chemikalien und Organismen sowie bei der Tierseuchenbekämpfung und beim Tierschutz wird Bundesrecht vollzogen und es werden regelmässig Inspektionen durchgeführt und Proben untersucht.	Neuaufnahme eines Ziels im Bereich Tierschutz.	Umgesetzt (neuer Indikator 11, Unterstützte private externe Beratungs- und Dienstleistungsstellen im Tierschutz; Kennzahl 533KL0008, Inspektionen in Tierhaltungen zur Überprüfung der Tierschutzgesetzgebung).
610	610ZI0002 Die Raumentwicklung im Kanton Aargau ist vernetzt mit den Regionen, den Nachbarkantonen, dem Bund sowie dem benachbarten Ausland.	Indikator 1, grenzüberschreitende Projekte sowie Koordinationsvorlagen mit den Regionen, Nachbarkantonen, dem Bund und dem benachbarten Ausland: Wert ist auf 41 festzusetzen ab 2012.	Umgesetzt
610	610ZI0005 Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.	Indikator 2, Anteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen (ohne Anhörungsverfahren, ohne Verfahren mit Beteiligung von Bundesanstalten und externen Fachstellen) und Indikator 3, Anteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen: Bezeichnung „Anteil“ ist durch „Mindestanteil“ zu ersetzen. Indikator 2: Werte sind auf 50 % festzusetzen ab 2012.	Umgesetzt
635	635ZI0017 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird in allen Regionen nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiter entwickelt und konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.	Indikator 8, Kostendeckung Bahnen (Normalspur): Werte sind auf 48 % festzusetzen für die Jahre 2012–2014.	Umgesetzt

Der Grosse Rat verlangte mit Beschluss 2010-982 vom 30. November 2010, dass das Budget 2012 so auszugestalten ist, dass ein Defizit vermieden wird. Diese Vorgabe ist mit einem Ertragsüberschuss von 1,6 Millionen Franken erfüllt.

3. Ziele und Schwerpunkte

3.1. Strategische Ausrichtung des Regierungsrats

Der Regierungsrat richtet seine politischen Schwerpunkte weiterhin nach den im Entwicklungsleitbild beschriebenen Eckpfeilern einer nachhaltigen Entwicklung aus. Der Ausbau der Innovationsfähigkeit, die Steigerung der Wertschöpfung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts stehen dabei im Zentrum.

Die Erreichung dieser strategischen Ziele möchte der Regierungsrat mittels sehr guter Rahmenbedingungen für Unternehmungen sowie der Sicherstellung eines hochstehenden Bildungsangebots und einer genügend grossen Anzahl an Fachkräften gewährleisten. Die Erreichbarkeit auf der Strasse muss erhalten, das Angebot im öffentlichen Verkehr kontinuierlich verbessert werden. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung darf jedoch nicht auf Kosten der Naherholung und der naturnahen Lebensräume erfolgen. Mit diesen Massnahmen sollen Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität des Kantons kontinuierlich gesteigert werden. Darüber hinaus gilt es gemäss Regierungsrat, die Aargauer Identität zu stärken, den Gesundheitsstand der Bevölkerung weiter zu verbessern, die Integration der im Aargau lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu fördern und den Kanton Aargau als modernen, familienfreundlichen Kanton mit einer herausragenden Wohnqualität zu etablieren. Bei der Weiterentwicklung der kantonalen Aufgaben sind wichtige Herausforderungen wie der demografische Wandel, der technologische Fortschritt und der sich in der Gesellschaft vollziehende Wertewandel stets zu berücksichtigen. Auch soll die interkantonale Zusammenarbeit sowie die selektive Zusammenarbeit mit weiteren externen Partnern weiterhin gepflegt und bei Bedarf vertieft werden.

Insgesamt betrachtet begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will seine Staatsleitungsinstrumente weiterentwickeln und den neuen Herausforderungen mit einer engen interdepartementalen Zusammenarbeit begegnen.

3.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2012–2015

Der Regierungsrat hat im AFP 2012–2015 folgende Schwerpunkte bezeichnet, die weitergeführt, verstärkt oder neu aufgenommen werden.

3.2.1. Hightech Aargau

Mit dem Entwicklungsleitbild 2009–2018 hat der Regierungsrat eine Hightech-Strategie für den Kanton Aargau angekündigt und eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Daraus resultierte das Förderungs- und Entwicklungsprogramm Hightech Aargau. Mit diesem Programm will er die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung bündeln und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen fördern.

Der Kanton Aargau weist mit einem hohen Anteil innovativer Branchen ein grosses Innovationspotenzial auf. Um auch in Zukunft im globalen Wettbewerb bestehen zu können, werden in Industrie und Gewerbe neue Technologien, Werkstoffe und Verfahren benötigt. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in verwertbare Produkte ist ein Schlüssel zum Markterfolg und damit zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.

In diesem Sinne sieht Hightech Aargau bedeutende Investitionen in die Innovationsfähigkeit der Aargauer Wirtschaft und in Aargauer Leittechnologien wie Elektrotechnologie oder Nanotechnologie vor. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine hohe Innovationsfähigkeit die Basis für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg darstellt. Mit Hightech Aargau will er deshalb wichtige Voraussetzungen schaffen, damit die Aargauer Wirtschaft ihre Konkurrenzfähigkeit, Wertschöpfung und Ertragskraft weiter ausbauen kann.

Hightech Aargau beinhaltet vier Massnahmenpakete, die über einen leistungsfähigen Wissens- und Technologietransfer die Innovationsfähigkeit der Aargauer Wirtschaft und damit die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren fördern. Die erzielte Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandorts Aargau soll zugleich auch die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen begünstigen.

Hightech Aargau nimmt bedeutende Elemente des Cleantech-Masterplans des Bundes auf, fördert sie doch Technologien, die die Grundlage für die Entwicklung von Ressourcen schonenden Verfahren und Produkten bilden. Hightech Aargau leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der sich – in Zusammenhang mit den Diskussionen um die Kernenergie – abzeichnenden Veränderungen in der Energiewirtschaft. Dank der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit trägt sie dazu bei, den laufenden Strukturänderungsprozess der Industrie ohne grosse Verwerfungen – zum Beispiel im Arbeitsmarkt – zu bewältigen.

Mit einem Anhörungsbericht hat der Regierungsrat dieses Programm Mitte 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Programm Hightech Aargau will der Regierungsrat dem Grossen Rat per Ende 2011 in Form einer Grosskreditbotschaft unterbreiten.

3.2.2. Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)

Im Rahmen des Projekts WOV-FIREL wird als Kernpunkt das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) revidiert. Dabei werden die Führungsinstrumente des Kantons weiterentwickelt, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinde (HRM2) eingeführt und das Kreditrecht harmonisiert und vereinfacht. Weiter wird die Schuldenbremse an die neue Rechnungslegung angepasst.

Nach der Beratung in der nichtständigen Kommission „Weiterentwicklung der Führungsinstrumente“ und der ersten Beratung im Plenum im laufenden Jahr stehen die Arbeiten am Dekret und an den Verordnungen im Vordergrund. Zudem müssen die Instrumente und die technischen Systeme angepasst werden. Alle Neuerungen müssen anfangs 2013 bereit stehen, damit die Budgetierung für das Jahr 2014 nach den neuen Regelungen erfolgen kann.

3.2.3. Aufgaben- und Lastenentwicklung Kanton und Gemeinden

Als Folge der raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich laufend namhafte Veränderungen der Aufgaben von Bund, Kanton und Gemeinden. Die ge-

setzgeberische Bewältigung des Handlungsbedarfs führt zu Verschiebungen in der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Der Regierungsrat will diese Entwicklung künftig kontinuierlich analysieren, damit die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig geplant und umgesetzt werden können. Es sollen Instrumente für die Steuerung der Entwicklung und der Belastung von Kanton und Gemeinden erarbeitet werden. In diesem Rahmen wird der kantonale Finanz- und Lastenausgleich grundlegend überprüft.

Um die Gemeinden möglichst breit in diese Arbeiten einzubeziehen, hat der Regierungsrat ein Koordinationsgremium auf politischer Ebene und ein Arbeitsgremium auf Fachebene eingesetzt. Beide Gremien sind paritätisch zusammengesetzt. Zusätzlich ist eine Fachstelle für Aufgaben- und Lastenentwicklung im Departement Volkswirtschaft und Inneres geschaffen worden.

Die Grundlagenarbeiten und die Erlassänderungen sind bis Ende 2013 vorgesehen. In einem ersten Schritt ist Mitte 2011 das Instrument einer Finanzanalyse Kanton - Gemeinden (FKG) zur Erhebung der Aufgaben- und Lastenentwicklung sowie von Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt worden. Im Sommer 2011 ist mit dem neuen Instrumentarium eine erste Erhebung in der kantonalen Verwaltung und bei den Gemeinden erfolgt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weiteren Analyse- und Konzeptarbeiten sowie für die anschliessenden Gesetzesänderungen.

3.2.4. Weiterentwicklung Schule Aargau

Der Grosse Rat hat die Botschaft zur Stärkung der Volksschule in erster Lesung beraten und mit acht Änderungen und drei Prüfungsaufträgen verabschiedet. Die strukturelle Umstellung auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe war im Grossen Rat in der 1. Lesung kaum bestritten und auch das Kindergartenobligatorium sowie der frühere Eintritt in die Volksschule wurden unterstützt. Ebenso unbestritten waren die Zusatzlektionen für sozial erheblich belastete Gemeinden. Wesentliche Änderungen sind die Festlegung der maximalen Abteilungsgrösse für den Kindergarten und die Primarschule von 28 auf 25 Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeit, Abteilungen der Oberstufe in maximal zwei Fächern als Niveaunklassen führen zu können.

Ende 2011 berät der Grosse Rat die Vorlage zum zweiten Mal, die Volksabstimmung ist im März 2012 vorgesehen. Die revidierten Erlasse zum Kindergarten, den Zusatzlektionen für erheblich belastete Schulen und den temporären Assistenzen sollen auf den 1.8.2013 in Kraft treten. Auf den 1.8.2014 ist das Inkrafttreten der revidierten Erlasse zur Dauer von Primarschule und Oberstufe, zur reduzierten maximalen Abteilungsgrösse an der Primarschule sowie zu den Regionalen Spezialklassen vorgesehen.

Die Arbeiten werden koordiniert mit der Einführung von bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsstrukturen sowie mit der Volksinitiative der SVP "Für die Stärkung der Schule Aargau!", die – falls sie nicht zurückgezogen wird – gemeinsam mit der Vorlage "Stärkung der Volksschule" zur Volksabstimmung gebracht werden soll.

Die maximale jährliche Belastung auf Grund des Vorhabens zur Stärkung der Volksschule für den Kanton beträgt rund 29 Millionen Franken. Sie wird im Jahr 2017 erreicht. Für die

Gemeinden fällt zunächst ein geringer Mehraufwand an, danach ergeben sich wegen der Abnahme der Besitzstandskosten geringe Einsparungen.

3.2.5. Teilrevision des Steuergesetzes

Mit der auf 2007 und 2009 in Kraft getretenen Teilrevision des Steuergesetzes ist der Standort Aargau als Wirtschafts- und Wohnkanton gestärkt worden. Trotz noch nicht überstandener Unsicherheiten auf den Geld- und Finanzmärkten ist weiterhin ein starker interkantonaler Steuerwettbewerb zu spüren. So sind für den Zeitraum 2009 bis 2012 in nicht weniger als zwei Dritteln der Kantone tarifliche Entlastungen vorgesehen oder bereits umgesetzt.

Seit der letzten aargauischen Steuergesetzrevision mit dem gestaffelten Inkrafttreten wurden im Grossen Rat neue parlamentarische Vorstösse überwiesen. Das Steuerrecht muss an geändertes Bundesrecht und an neue Gerichtsentscheide angepasst werden, in der Praxis erkannte Verbesserungen sind vorzunehmen und der Wohn- und Wirtschaftskanton ist weiter zu stärken.

Aus diesen Gründen soll ab dem 1. Januar 2013 eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft treten. Dabei gilt es insbesondere die bisher gute Positionierung des Kantons Aargau mit einem Bündel von steuerlichen Massnahmen zu festigen: Tarifliche Entlastung der Einkommensbesteuerung des Mittelstands und – in etwas geringerem Ausmass – auch für die höheren Einkommen, Reduktion der Vermögenssteuer, Erhöhung des Kinderabzugs und des Kinderbetreuungskostenabzugs, Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression.

Das Vernehmlassungsverfahren wurde zwischen November 2010 und Januar 2011 durchgeführt. Die 1. Beratung im Grossen Rat wird im 4. Quartal 2011 abgeschlossen. Die Botschaft des Regierungsrats für die 2. Beratung ist auf Anfang 2012 und deren Behandlung im Grossen Rat für das erste Halbjahre 2012 geplant.

3.2.6. E-Government

Elektronische Dienstleistungen entsprechen heute den Bedürfnissen von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern. Sie erlauben eine zeit- und ortsunabhängige Nutzung von Dienstleistungen und eine Beschleunigung der Abläufe. Mit der im Februar 2011 durch den Regierungsrat zur Umsetzung freigegebenen E-Government-Strategie wurde die Grundlage geschaffen, die elektronische Verwaltung – oder eben E-Government – im Kanton Aargau bedürfnisgerecht, zielgerichtet, koordiniert und effizient weiterzuentwickeln. Oberstes Ziel der E-Government-Strategie ist es, medienbruchfreie, elektronische Dienstleistungen im Kanton Aargau anzubieten.

Bereits Ende 2008 hat der Grosse Rat einen Grosskredit für den Aufbau einer zentralen E-Government-Infrastruktur beschlossen. Sie dient als Basis für eine sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Bereitstellung von neuen Online-Dienstleistungen und erlaubt den schrittweisen Ausbau eines zukunftsweisenden Angebots. Realisiert werden Online-Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen entsprechen und den Kontakt zur Verwaltung effizienter und attraktiver gestalten. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Kunden vom Einreichen der Anträge über das Zahlen von kostenpflichtigen Leistungen bis zur verwaltungsinternen Weiterverarbeitung erfolgt dabei

durchgängig elektronisch. Solche Prozesse verlaufen oft über mehr als eine Staatsebene und bedürfen einer Harmonisierung: Die Infrastruktur muss zentral oder gemeinsam bereitgestellt werden und die Verfahrensvorschriften müssen angepasst werden.

E-Government funktioniert in der Schweiz nur, wenn sich alle drei Staatsebenen vernetzen und zusammenarbeiten. Im Kanton Aargau besteht zwischen der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden derzeit keine flächendeckende formelle Vereinbarung. Um die Zusammenarbeit mit und zwischen den Städten und Gemeinden im Kanton zu fördern, soll daher bis 2014 eine formelle Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden erarbeitet werden.

3.2.7. Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts

Die demografische Entwicklung beziehungsweise die Tatsache, dass die Bevölkerungsstruktur von immer mehr älteren und immer weniger jüngeren Menschen geprägt ist, hat vielfältige gesellschaftliche Auswirkungen. Dazu gehört auch der familiäre und generationenübergreifende Zusammenhalt, dessen Förderung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Umwälzungen eine besondere Bedeutung zukommt. Im Grundsatz geht es darum, dass sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen sind, die es ihnen erlauben, ihr individuelles Potenzial auszuschöpfen und für die Gesellschaft nutzbar zu machen. Zwei Vorhaben stehen exemplarisch für diese Bemühungen:

Zu erwähnen ist zum einen die Umsetzung der Familienperspektive 2010–2013, deren Kern die verbindliche Etablierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton ist. Die Einführung des teilrevidierten Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes sowie der Ausführungserlasse ist auf Anfang 2013 (mit Übergangsfrist bis Anfang Schuljahr 2014/15) geplant. Der Grosse Rat hat dem Erlass im Juni 2011 in erster Beratung zugestimmt; die zweite Beratung ist im Dezember 2011, eine allfällige Volksabstimmung im Juni 2012 geplant. Daneben befinden sich weitere Teilvorhaben der Familienperspektive in der Umsetzungsphase. Zu nennen sind Elternbildung, Runde Tische und Massnahmen zur Stützung kippender Familienstrukturen.

Zu erwähnen ist zum anderen der mit dem ersten kantonalen Alterskongress im Mai 2011 erfolgte Start zur Entwicklung eines kantonalen Altersleitbildes, das die Grundlage der künftigen Alterspolitik des Kantons sein soll. Diese soll sich nicht nur mit den Risiken, sondern insbesondere auch mit den Chancen des individuellen Altwerdens und der Alterung der Gesellschaft befassen. Diese Arbeiten werden in den kommenden zwei Jahren auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Partnern vorangetrieben.

3.2.8. Weiterentwicklung der Energiepolitik Aargau

Die Folgen des CO₂-Ausstosses auf das Klima und die weltweit stark steigende Nachfrage nach begrenzten, fossilen Ressourcen haben schon vor den Ereignissen in Japan den Handlungsbedarf im Energiebereich aufgezeigt. Als Folge der Ereignisse in Fukushima hat der Bundesrat im Mai 2011 seine neue Stromversorgungsstrategie mit einem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie veröffentlicht. Diese Strategie zeigt ein Energieszenarium für das Jahr 2050 auf. Sie verzichtet aber auf ein konkretes Energieversorgungsszenario für die kritische Phase 2020 bis 2035, in der die Bezugsrechte aus Frankreich auslaufen und die schweizerischen Kernkraftwerke schrittweise vom Netz genommen werden sollen. Ange-

sichts der heutigen Abhängigkeit vom Energieträger Kernenergie erhält damit die Energiepolitik noch stärkere Dynamik. Der Regierungsrat geht davon aus, dass aufgrund der grundlegend veränderten Rahmenbedingungen infolge der Ereignisse in Fukushima nachhaltige Auswirkungen auf die Schweizer Energiepolitik erforderlich sind.

Selbst wenn die sistierten Rahmenbewilligungsgesuche in fünf Jahren reaktiviert werden könnten, wäre ein Ersatz der bestehenden Kernenergieanlagen unter den geltenden Bedingungen des Kernenergiegesetzes zeitgerecht nicht möglich. Der Regierungsrat unterstützt darum die Strategie des Bundes, die Stromversorgung der Schweiz ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherstellen zu wollen. Ein gesetzliches Verbot der nuklearen Technologie auch für die ferne Zukunft lehnt der Regierungsrat vor dem Hintergrund möglicher technologischer Fortschritte jedoch ab. Er will, dass die bestehenden Kraftwerke so lange weiter betrieben werden, als sie die Sicherheitsbedingungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) erfüllen können. Eine zeitliche Befristung des Betriebs der Kernkraftwerke aus politischen Gründen lehnt der Regierungsrat ab.

Die absehbaren Veränderungen will der Regierungsrat als Chance wahrnehmen und den Aargau auch in den nächsten Jahrzehnten als Energiekanton positionieren. Die Energiestrategie verfolgt unverändert folgende Ziele: eine zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft sicherzustellen, die Energieeffizienz in der Energieanwendung zu erhöhen, die Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme zu fördern, eine sichere und effiziente Energieverteilung zu unterstützen, zweckmässige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Energieproduktion zu schaffen, die Umweltbelastung zu verringern und den Klimaschutz zu verbessern sowie die Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern zu vermindern.

Mit dem neuen Energiegesetz hat der Kanton Aargau die Grundlage, um diese Ziele zu unterstützen. Massgebend bleibt aber die Energiestrategie des Bundes, da wesentliche Bereiche in dessen Kompetenzbereich liegen.

Der Kanton Aargau wird seine Verantwortung als Energiekanton weiterhin konsequent wahrnehmen. Der Energiecluster Aargau soll im Hinblick auf die erforderliche Steigerung der Energieeffizienz sowie neuer Technologien bei der Energieproduktion und Energieverteilung gestärkt werden und gesamtschweizerisch eine Spitzenposition einnehmen. Die Vernetzung der Aargauer Wirtschaft mit den Forschungsinstitutionen, namentlich dem Paul Scherrer Institut und der Fachhochschule Nordwestschweiz, soll gefördert werden. Das Programm Hightech Aargau soll massgeblich dazu beitragen, den anstehenden Strukturwandel im Energiebereich positiv zu unterstützen.

3.3. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte

3.3.1. Strategiekonformität

Im Entwicklungsleitbild 2009–2018 hat der Regierungsrat seine Ziele für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Damit diese generellen Ziele umgesetzt werden können, müssen sie konkretisiert und in den Aufgaben- und Finanzplan überführt werden. Dabei werden die Sachziele auch mit den Finanzen verknüpft und in den Aufgabenbereichen abgebildet. Dieses System der schrittweisen Verdichtung hat zu einer konsistenteren aargauischen Politik geführt.

Der Regierungsrat will diese Strategiekonformität auch mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan beibehalten.

3.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Die Entwicklungsschwerpunkte bilden im Aufgaben- und Finanzplan die längerfristigen, innovativen Vorhaben ab und zeigen wichtige Projekte. Den Kompetenzen entsprechend resultieren daraus auch Vorlagen an den Grossen Rat.

Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet üblicherweise gut einhundert Entwicklungsschwerpunkte. Insgesamt bestehen zur Zeit 106 Entwicklungsschwerpunkte; gegenüber dem AFP 2011–2014 sind – auf der Ebene der Aufgabenbereiche – 30 Entwicklungsschwerpunkte beendet und 36 neu aufgenommen worden. Die überwiegende Mehrheit der neuen im AFP 2012–2015 verankerten Entwicklungsschwerpunkte weist einen engen Bezug zu den im Entwicklungsleitbild formulierten regierungsrätlichen Stossrichtungen und damit eine hohe Strategiekonformität auf. Sie schliessen Lücken in verschiedenen Gesamtstrategien. Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die beendeten (Tabelle 4) und die neu aufgenommenen (Tabelle 5) Entwicklungsschwerpunkte.

Tabelle 4: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung	Kommentar
710ES0003	Erfolgreiche Umsetzung der StPO/ZPO	Projekt abgeschlossen
810ES0007	Neue Revisionsapplikation (Unterstützung Revisionsprozesse)	Projekt abgeschlossen
810ES0008	Neues Risikoanalysemodell (Unterstützung Mehrjahresplanung)	Projekt abgeschlossen
120ES0030	Neuorganisation kantonales Wahlbüro	Projekt abgeschlossen
120ES0031	Anderung Publikationsgesetz	Projektabschluss per Ende 2011
210ES0026	Verbesserung der polizeilichen Massnahmen in den Bereichen Jugend und öffentliche Gewalt	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe; Thema Jugend und Gewalt wird im AFP 2012–2015 als 100ES0026, Verstärkung der Massnahmen gegen Jugendgewalt, insbesondere durch eine bessere Vernetzung der Institutionen und durch ein Programm zur Früherkennung von Intensivtätern, weiterverfolgt.
245ES0021	Immobilieninformation	Entwicklungsschwerpunkt ist in neuen 245ES0032, Erhöhung der Verfügbarkeit von Immobilien und Industrieland für Aargauer Unternehmen und Ansiedlungsprojekte, integriert.
255ES0001	Realisierung des Zentralgefängnisses als Teil der Justizvollzugsanstalt Lenzburg	Projekt abgeschlossen
320ES0020	Förderung von Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe; Thema Case Management Berufsbildung wird neu als Massnahme zum 320ES0042, Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II, geführt.

ES	Bezeichnung	Kommentar
320ES0023	Qualitätsentwicklung und -sicherung an den Mittelschulen, Berufsfachschulen und übrigen kantonalen Schulen (externe Schulevaluation)	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
325ES0005	Zentrum für Demokratie (ZDA)	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
340ES0039	Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
410ES0079	Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllungsformen	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
420ES0058	E-Personaldatenzugriff für Mitarbeitende	Projekt z.T. abgeschlossen; Entwicklungsschwerpunkt ist neu in 420ES0059, Standardisierung und IT-Unterstützung für Mitarbeitendenmanagement und Personalgewinnung, integriert.
430ES0034	Entwicklung und Einführung eines Steuerungssystems zur operativen Führung der kantonalen Immobilien (Immobilienbewirtschaftungs- und Informationssystem, IBIS)	Projekt abgeschlossen
435ES0064	Neue Kantonale Informatik	Projekt abgeschlossen
510ES0005	Wiedereingliederung von erwachsenen Erwerbslosen in den Wirtschaftsprozess zur Integration sozial schwacher Schichten	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
510ES0006	Anderung des §42 SPG bezüglich Vollzug von "Verwandtenunterstützung" und "Rückerstattung" im Leistungsverhältnis	Projekt abgeschlossen
510ES0007	Einarbeitungszuschüsse in der Sozialhilfe	Projekt abgeschlossen
535ES0004	An- und Umbauten am Asana Spital Menziken	Entwicklungsschwerpunkte wurden im Hinblick auf den Finanzierungswechsel ab 2012 beendet.
535ES0010	Sanierung Kantonsspital Baden	
535ES0018	Investitionsprojekte KSA	
535ES0022	Gesamtsanierung PDAG	
535ES0024	Umbau und Erneuerung Akutspital Zofingen	
535ES0023	Gesundheitswesen Aargau 2012; Teilrevision Spitalgesetz	Projektabschluss per 1.1.2012
535ES0025	Gesundheitswesen Aargau 2012; Teilrevision Pflegegesetz	Projektabschluss per 1.1.2012
610ES0023	Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
610ES0025	Gesamtüberprüfung und Neuausrichtung des Richtplans	Projekt abgeschlossen
640ES0024	Revision Strassengesetz	Entwicklungsschwerpunkt wurde beendet; weiteres Vorgehen ist in Prüfung
640ES0026	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden	Entwicklungsschwerpunkt ist neu in 640ES0028, Gesamtsanierung Baden Zentrum, integriert.

Tabelle 5: Neue Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung
710ES0004	Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
710ES0005	Umsetzung des revidierten Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)
100ES0025	Überprüfung der Aufgaben- und Lastenentwicklung / -teilung von Kanton und Gemeinden sowie Totalrevision Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG) (Zuständigkeit: DVI)
100ES0026	Verstärkung der Massnahmen gegen Jugendgewalt, insbesondere durch eine bessere Vernetzung der Institutionen und durch ein Programm zur Früherkennung von Intensivtätern (Zuständigkeit DVI)
120ES0052	Ausbreitung E-Voting
210ES0027	Personalaufbau zur Erreichung des Mindestbestandes des Polizeikorps gemäss Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005
225ES0005	Neuausrichtung der kantonalen Integrationsförderung gemäss den Bundesvorgaben im Rahmen von EKIM (Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen)
230ES0008	Pforte Arbeitsmarkt (Pilotprojekt Interinstitutionelles Kompetenzzentrum für Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt)
245ES0022	Wohnstandortmarketing
245ES0025	Branchenfokussierte Akquisition
245ES0026	Internationales Standortmarketing
245ES0027	Neue Regionalpolitik (NRP), Umsetzungsperiode 2012-2015
245ES0032	Erhöhung der Verfügbarkeit von Immobilien und Industrieland für Aargauer Unternehmen und Ansiedlungsprojekte
250ES0001	Verfolgung von Vermögensdelikten
315ES0015	Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen
315ES0016	Enthospitalisierung von jüngeren Langzeitpatientinnen und -patienten in der Klinik Königsfelden
320ES0042	Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II
320ES0043	Standortkonzept Sekundarstufe II
320ES0044	Steuerung und Finanzierung der subventionierten (nichtkantonalen öffentlichen) Berufsfachschulen
340ES0049	Kooperative Speicherbibliothek (Kanton Luzern)
410ES0080	Prozessorganisation des zentralen Finanzcontrollings gemäss Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsrechts
410ES0081	Rechnungslegung gemäss WOV-FIREL
420ES0064	Zweite Mitarbeitendenbefragung
430ES0040	Energiebilanz kantonalen Immobilien
435ES0063	Umsetzung des Geo-Informationsgesetzes (GeolG) und des Kantonalen GeolG
435ES0074	IT-Arbeitsplatz 2012
435ES0077	Umsetzung der Telefonie-Strategie
435ES0078	Umsetzung der Network Security Policy
435ES0079	Rechenzentrum 2016
440ES0041	Geoagraradatenerfassungssystem (GADES)
535ES0016	Totalrevision EG KVG
540ES0007	Ablösung der Militärsektionen

ES	Bezeichnung
540ES0008	Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 (Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) im Kanton Aargau)
610ES0032	Projekt "AARGAU + 100'000 Einwohner"; Handlungsstrategie zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung
620ES0063	Die sanierungsbedürftigen belasteten Ablagerungsstandorte und Ablagerungsstandorte, die noch sanierungsbedürftig werden können, werden identifiziert und entsprechende Massnahmen werden ausgelöst
640ES0028	Gesamtsanierung Baden Zentrum

3.3.3. Veränderungen der Zielsysteme

Gemäss § 8 GAF steuert der Grosse Rat die in seinem Kompetenzbereich liegenden staatlichen Leistungen auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats und des Leistungsorgans der Gerichte. Die Steuerung erfolgt mit Wirkungszielen und Leistungszielen in den entsprechenden Aufgabenbereichen. Die Zielsysteme werden laufend weiterentwickelt, damit sowohl die Aussagekraft der einzelnen Vorhaben wie auch die Steuerbarkeit der staatlichen Leistungen durch den Grossen Rat insgesamt verbessert werden können.

Eine Analyse der Zielsysteme ergibt folgendes Bild: Im AFP 2012–2015 bestehen – auf der Ebene der Aufgabenbereiche – zurzeit 194 Ziele; gegenüber dem AFP 2011–2014 sind 33 Ziele neu angelegt und 14 beendet worden. Die Anzahl der Indikatoren erhöhte sich ebenfalls um 2% auf 366 Indikatoren. Die Zielsysteme weisen insgesamt eine hohe Konstanz aus.

Die Ziele sind zu rund 30 % als Wirkungsziele und zu rund 70 % als Leistungsziele formuliert. Bei den Indikatoren sind es rund 20 % Wirkungsindikatoren und rund 80 % Leistungsindikatoren. Im Idealfall wird ein Ziel je durch mindestens einen Wirkungs- und einen Leistungsindikator messbar gemacht.

Insgesamt zeigt der AFP 2012–2015 wiederum eine Verbesserung bei den Zielformulierungen und beim gesamten Zielsystem, sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Insbesondere die im Departement Bildung, Kultur und Sport vorgenommene systematische Überarbeitung und Ausweitung der Zielsysteme in den wichtigen und finanziell bedeutsamen Aufgabenbereichen 310 Volksschule und 320 Berufsbildung und Mittelschule führt zu einer deutlichen Verbesserung der Aufgabensteuerung im Bildungsbereich. Die Verteilung von Wirkungs- und Leistungsindikatoren in sämtlichen Aufgabenbereichen des Kantons indiziert ein hohes Mass an Steuerbarkeit der kantonalen Aufgaben, da Leistungsindikatoren direkter steuerbar sind als Wirkungsindikatoren.

Einen Überblick zu den Veränderungen im Zielsystem des AFP 2012–2015 gegenüber dem AFP 2011–2014 geben die folgenden Tabellen (beendete Ziele: Tabelle 6; neue Ziele: Tabelle 7):

Tabelle 6: Beendete Ziele

Ziel	Bezeichnung
245ZI0004	Die Ansprechpartner sind mit Aargau Services zufrieden.
245ZI0006	Die Zahl von Neuansiedlungen mit Unterstützung von Aargau Services ist hoch.
245ZI0008	Aargau Services weist eine hohe Leistungsfähigkeit aus.
255ZI0002	Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet

Ziel	Bezeichnung
255ZI0003	Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg und des Zentralgefängnisses ist gewährleistet
255ZI0004	Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg ist gewährleistet
310ZI0025	Mit Früherkennung und Frühintervention werden Schulausschlüsse verhindert
520ZI0012	Der in 2006 erarbeitete Grippepandemieplan wird laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst.
535ZI0021	Eine akzeptable Wartezeit der stationären Versorgung im Kantonsspital Aarau muss gewährleistet sein, um die medizinische Grundversorgung im Kanton sicherzustellen
535ZI0022	Eine akzeptable Wartezeit in der Spezial- und Langzeitversorgung kann sichergestellt werden
535ZI0030	Die wirksame und zweckmässige ambulante und teilstationäre psychiatrische Versorgung im Kanton Aargau ist gewährleistet
610ZI0006	Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die Entscheide der Verwaltung stossen auf gute Akzeptanz; nur wenige Fälle werden ans Gericht weitergezogen
625ZI0016	Die Abflussvorhersage (Hochwasser, Niederwasser) wird verbessert
635ZI0018	Optimierte Verkehrsentwicklung durch Abstimmung von Siedlung, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt, Kombination der Verkehrsträger sowie steuernde und lenkende Massnahmen.

Tabelle 7: Neue Ziele

Ziel	Bezeichnung
820ZI0002	Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Bewilligungsgesuchen für Videoüberwachungsanlagen ist hoch
210ZI0025	Jugendgewalt eindämmen
215ZI0014	Minimaler Anteil von Kundinnen und Kunden, welche mit der Dienstleistung zufrieden sind
225ZI0002	Die Gesuche für die Erteilung der Bewilligung des Familiennachzugs werden effizient bearbeitet.
240ZI0006	Beschwerden werden innert einer kurzen Frist erledigt
245ZI0010	Bei Neuansiedlungen wird auf Branchen und Technologien fokussiert, die wertschöpfungsstark und für den Kanton gemäss Entwicklungsleitbild und Initiative "Hightech Aargau" von besonderem gesamtwirtschaftlichem Interesse sind.
245ZI0011	Förderung des Jungunternehmertums im Kanton Aargau
245ZI0012	Vernetzung des Standortmarketings mit den Aargauer Unternehmen
245ZI0013	Aufbau und Stärkung der regionalen Standortförderstrukturen
255ZI0005	Die Verfahren werden durch die Bewährungshilfe speditiv geführt
255ZI0006	Speditive Erstellung der Vollzugspläne
255ZI0007	Bundesrechtskonformer Massnahmenvollzug für Jugendliche
255ZI0008	Die Sicherheit in den Bezirksgefängnissen ist gewährleistet
255ZI0009	Die Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg und im Zentralgefängnis ist gewährleistet
255ZI0010	Die Sicherheit im Jugendheim Aarburg ist gewährleistet
310ZI0026	Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden eine Anschlusslösung
310ZI0027	Schülerinnen und Schüler werden gemäss Stundentafel unterrichtet (Stichtag 15. September)
310ZI0028	Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne

Ziel	Bezeichnung
310ZI0029	Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross
310ZI0030	Begabte Schülerinnen und Schüler können von zusätzlichen Angeboten profitieren
320ZI0038	Die Kosten für das Bildungsangebot auf Sekundarstufe II bleiben unter Berücksichtigung der Teuerung, des ordentlichen Lohnsummenwachstums und der gesetzlichen Grundlagen stabil
320ZI0039	Die Abteilungsbildung erfolgt im optimalen Kosten - Nutzen Verhältnis
320ZI0046	Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen höheren Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen werden stärker unterstützt.
325ZI0003	Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss ausgebildet
410ZI0040	Die relative Rendite der Geldmarktanlagen wird optimiert.
410ZI0057	Die Anwendung des Finanzrechts wird verwaltungsweit unterstützt.
435ZI0074	Die E-Government Plattform wird technisch modern und kundengerecht betrieben
435ZI0075	Die Netzwerk-Performance entspricht dem vereinbarten Niveau.
535ZI0032	Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in den Gesundheitsberufen ist gemäss GGpl 2010 Strategie 22 sicherzustellen
535ZI0033	Die Aufnahme in eine tagesklinische Betreuung muss innerhalb einer akzeptablen Wartezeit gewährleistet sein
610ZI0027	Verwaltungsgerichtsbeschwerde: Die Entscheide der Verwaltung stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.
610ZI0028	Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide
625ZI0003	Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert

3.4. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Kantons Aargau beruhen auf der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats. Letzteres stellt ein Bekenntnis für eine nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik dar.

Eine nachhaltige Finanzpolitik sorgt für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen. Sie bewahrt langfristig den politischen Handlungsspielraum und schafft damit die Voraussetzung, um auf neue politische Herausforderungen reagieren zu können. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem über die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staatsquote. Eine nachhaltige Finanzpolitik vermeidet strukturelle Defizite und reduziert langfristig die bestehende Nettoverschuldung. Die kantonalen Aufgaben sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen. Neue Aufgaben sind nach Massgabe ihrer Wichtigkeit, Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen. Ebenso achtet eine nachhaltige Finanzpolitik auf eine effiziente und wirksame Aufgabenerfüllung.

Eine wachstumsorientierte Finanzpolitik begünstigt die Wirtschaftsentwicklung und stärkt die Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Begrenzung der Staatstätigkeit nach dem Grundsatz der Subsidiarität, eine moderate und wachstumsfördernde Steuerbelastung sowie eine Vereinfachung des Steuersystems. Hintergrund dieser Zielsetzung ist der Standortwettbewerb. Die Finanz- und die Steuerpolitik stehen in der Pflicht, die langfristigen Chancen des Kantons zu wahren und zu verbessern.

Der Regierungsrat hat basierend auf den finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen zu Beginn des Jahres 2011 die Planungsvorgaben zum AFP 2012–2015 verabschiedet. Diese enthielten im Kern die Vorgabe, das Budgetjahr 2012 ausgeglichen zu gestalten und in den Planjahren 2013–2015 Defizite von 20 Millionen Franken auszuweisen. Um diese Vorgaben zu erreichen, mussten im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2015 in diversen Aufgabenbereichen staatliche Leistungen hinterfragt und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel gegenüber früheren Annahmen reduziert werden.

Die zentrale finanzpolitische Herausforderung in den nächsten Jahren besteht darin, alle erforderlichen bestehenden und neuen Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig – unter Berücksichtigung der Konjunkturentwicklung – einen nachhaltigen und wachstumsorientierten Staatshaushalt zu führen. Eine ausserordentliche Herausforderung wird die aktuelle Entwicklung der Wirtschaftslage mit der extremen Aufwertung des Schweizer Frankens darstellen. Zum heutigen Zeitpunkt sind ganz unterschiedliche Szenarien denkbar.

4. Finanzen Budget und Planjahre

4.1. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung – aufgeteilt in Globalbudgets, Kleinkredite, Grosskredite sowie leistungsunabhängige Aufwände und Erträge (LUAЕ) – stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Globalbudget										
Aufwand	-3'046.5	-3'164.5	-3'355.6	6.0	-3'463.7	3.2	-3'564.2	2.9	-3'629.3	1.8
Ertrag	1'078.9	1'074.9	1'165.3	8.4	1'198.8	2.9	1'243.4	3.7	1'268.1	2.0
Saldo	-1'967.6	-2'089.6	-2'190.3	4.8	-2'264.8	3.4	-2'320.8	2.5	-2'361.2	1.7
Kleinkredite										
Aufwand	-158.4	-193.5	-217.8	12.6	-186.1	-14.6	-176.2	-5.3	-158.4	-10.1
Ertrag	53.7	55.8	59.2	6.2	53.9	-9.0	59.7	10.7	50.8	-14.9
Saldo	-104.8	-137.7	-158.6	15.1	-132.2	-16.7	-116.5	-11.8	-107.6	-7.6
Grosskredite										
Aufwand	-201.8	-246.1	-235.8	-4.2	-252.9	7.3	-290.3	14.8	-344.1	18.5
Ertrag	60.4	62.7	54.4	-13.2	56.6	4.1	73.3	29.4	94.5	29.0
Saldo	-141.4	-183.5	-181.4	-1.1	-196.3	8.2	-217.0	10.6	-249.6	15.0
LUAЕ										
Aufwand	-1'320.0	-1'044.3	-1'044.5	0.0	-1'064.8	1.9	-1'138.7	6.9	-1'160.0	1.9
Ertrag	3'566.7	3'457.9	3'576.5	3.4	3'638.5	1.7	3'773.0	3.7	3'845.4	1.9
Saldo	2'246.8	2'413.7	2'532.0	4.9	2'573.7	1.6	2'634.3	2.4	2'685.4	1.9
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'726.7	-4'648.4	-4'853.7	4.4	-4'967.5	2.3	-5'169.5	4.1	-5'291.8	2.4
Ertrag	4'759.7	4'651.3	4'855.4	4.4	4'947.9	1.9	5'149.4	4.1	5'258.8	2.1
Saldo	33.0	2.9	1.6	-43.0	-19.6	<-300	-20.1	2.4	-33.0	64.3

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Verwaltungsrechnung schliesst im Budgetjahr 2012 unter Verwendung von 70 Millionen Franken der Bilanzausgleichsreserve mit einem Ertragsüberschuss von 1,6 Millionen Franken ab. Die Planjahre 2013 bis 2015 weisen Defizite von 19,6, 20,1 und 33,0 Millionen Franken aus, wobei die Auflösung der verbleibenden Bilanzausgleichsreserve in den Planjahren 2013 und 2014 mit 53,3 bzw. 10,5 Millionen Franken bei den LUAЕ vorgesehen ist.

Der Saldo der Globalbudgets nimmt ausgehend vom Budget 2011 mit 2,089 Milliarden Franken in der gesamten Planungsperiode stetig zu und erreicht im Planjahr 2015 einen Stand von 2,361 Milliarden Franken. Der sprunghafte Anstieg vom Budgetjahr 2011 zum Planjahr 2012 von 100,7 Millionen Franken oder 4,8 % ist vorwiegend auf die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung (KVG 2012) zurückzuführen.

Im Unterschied zu den Globalbudgets nimmt der Saldo der Kleinkredite vom Budgetjahr 2012 bis zum Planjahr 2015 jährlich ab. Demgegenüber erhöht sich der Saldo der Grosskredite vom Budget 2012 und in den Planjahren jeweils gegenüber dem Vorjahr um 8,2 %, 10,6 % und 15,0 %. Der Saldo der leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge er-

hört sich jeweils gegenüber den Vorjahren im Budgetjahr 2012 um 118,3 (4,9 %) und in den Planjahren um 41,7 (1,6 %), 60,6 (2,4 %) und 51,1 (1,9 %) Millionen Franken.

4.2. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung - aufgeteilt in Laufende Rechnung und Investitionsrechnung - stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Laufende Rechnung										
Aufwand	-4'391.1	-4'280.5	-4'510.1	5.4	-4'609.4	2.2	-4'772.4	3.5	-4'845.8	1.5
Ertrag	4'632.8	4'531.8	4'741.8	4.6	4'835.0	2.0	5'014.0	3.7	5'111.7	1.9
Saldo	241.7	251.3	231.7	-7.8	225.6	-2.6	241.6	7.1	265.9	10.1
Investitionsrechnung										
Aufwand	-335.6	-367.9	-343.7	-6.6	-358.1	4.2	-397.1	10.9	-446.0	12.3
Ertrag	126.9	119.5	113.6	-4.9	112.9	-0.6	135.4	20.0	147.2	8.6
Saldo	-208.7	-248.4	-230.1	-7.4	-245.2	6.6	-261.7	6.7	-298.9	14.2
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'726.7	-4'648.4	-4'853.7	4.4	-4'967.5	2.3	-5'169.5	4.1	-5'291.8	2.4
Ertrag	4'759.7	4'651.3	4'855.4	4.4	4'947.9	1.9	5'149.4	4.1	5'258.8	2.1
Saldo	33.0	2.9	1.6	-43.0	-19.6	<-300	-20.1	2.4	-33.0	64.3

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung reduziert sich der Saldo in den Jahren 2012 und 2013 gegenüber den Vorjahren mit 19,6 (7,8 %) respektive 6,1 (2,6 %) Millionen Franken und steigt in der zweiten Hälfte der Planungsperiode auf 16,0 (7,1 %) respektive 24,3 (10,1 %) Millionen Franken an.

Bei der Investitionsrechnung sinkt der Aufwandüberschuss im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Millionen Franken. Er nimmt in den Planjahren 2013 bis 2015 um 15,1 (6,6 %), 16,5 (6,7 %) und 37,2 (14,2 %) Millionen Franken zu.

4.3. Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und Abschreibung der Defizite

Angesichts einer drohenden Rezession hat der Grosse Rat mit dem Rechnungsabschluss 2008 eine Bilanzausgleichsreserve von 186,9 Millionen Franken für den Ausgleich künftiger Budgetdefizite aufgrund der Konjunkturentwicklung beschlossen.

Die Verwendung der Bilanzausgleichsreserve stellt sich im AFP 2012–2015 wie folgt dar:

Tabelle 10: Auflösung der Bilanzausgleichsreserve

Budget 2011	Budget 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014	Total
53.0	70.0	53.3	10.5	186.9

Anmerkung: in Mio. Franken; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gegenüber dem AFP 2011–2014 wurde die Auflösung der Bilanzausgleichsreserve neu geplant und insbesondere auf den Ausgleich eines Teils der reduzierten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ausgerichtet. Dabei enthalten sind die 68 Millionen Franken, welche als Folge des Verzichts auf eine Teilauflösung der Bilanzausgleichsreserve im Jahr 2010 weiterhin zur Verfügung stehen.

Mit der Verwendung von 70 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve im Jahr 2012 kann trotz der geplanten Ertragsausfälle der Schweizerischen Nationalbank ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Damit wird der Auftrag des Grossen Rats erfüllt, das Budget 2012 ausgeglichen zu gestalten (vgl. GRB 2010-0982 vom 30. November 2010 zum Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014).

Die Abtragung der Defizite der ordentlichen Rechnung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) geregelt. § 43 GAF schreibt vor, dass die vor 2005 entstanden Bilanzfehlbeträge von 556,2 Millionen Franken jährlich um 2 % reduziert werden. Dies ergibt eine jährliche Abschreibung von 11,1 Millionen Franken. Neu resultierende Aufwandüberschüsse der Verwaltungsrechnung müssen innerhalb von 5 Jahren (20 % pro Jahr) abgeschrieben werden (§ 27 GAF).

Im AFP 2012–2015 ist für das Budgetjahr 2012 ein Ertragsüberschuss von 1,6 Millionen Franken geplant. Im Planjahr 2013 wird hingegen ein Defizit von 19,6 Millionen Franken erwartet, welches ab dem Planjahr 2015 mit 20 % abgeschrieben werden muss. Die Defizite der Planjahre 2014 und 2015 werden ab dem Jahr 2016 zu Abschreibungen führen (vgl. nachfolgende Tabelle 11).

Tabelle 11: Abschreibung neuer und alter Defizite gemäss § 27 und 43 GAF

	Defizit	Re 2010	Bu 2011	Bu 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	2016	2017
Abschreibung alter Defizite (§ 43 GAF)	556.2	5.6	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1
Abschreibung neuer Defizite (§ 27 GAF)									
Budget 2012	-								
Planjahr 2013	19.6						3.9	3.9	3.9
Planjahr 2014	20.1							4.0	4.0
Planjahr 2015	33.0								6.6
Total		5.6	11.1	11.1	11.1	11.1	15.0	19.0	25.6

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

4.4. Artengliederung

4.4.1. Aufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwandentwicklung für das Budget 2012 sowie für die Planjahre 2013–2015. Ergänzend werden die prozentualen Veränderungen zu den Vorjahren dargestellt.

Tabelle 12: Artengliederung Aufwand

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Laufende Rechnung	-4'391.1	-4'280.5	-4'510.1	5.4	-4'609.4	2.2	-4'772.4	3.5	-4'845.8	1.5
Personalaufwand	-1'436.0	-1'493.9	-1'557.3	4.2	-1'594.6	2.4	-1'621.1	1.7	-1'639.5	1.1
Sachaufwand	-298.1	-343.3	-355.5	3.5	-332.9	-6.3	-321.4	-3.5	-311.0	-3.2
Passivzinsen	-69.6	-68.2	-58.7	-13.9	-58.6	-0.3	-60.1	2.6	-60.0	-0.2
Abschreibungen	-34.4	-43.6	-43.5	-0.1	-43.6	0.2	-43.9	0.7	-48.0	9.2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-63.7	-64.4	-65.2	1.3	-54.8	-16.0	-89.0	62.4	-78.7	-11.6
Entschädigungen an Gemeinwesen	-220.8	-208.5	-213.9	2.6	-230.0	7.5	-242.6	5.5	-245.1	1.0
Eigene laufende Beiträge	-1'513.0	-1'619.8	-1'784.5	10.2	-1'848.7	3.6	-1'930.6	4.4	-1'988.7	3.0
Durchlaufende Beiträge	-170.2	-180.0	-196.4	9.1	-196.6	0.1	-197.6	0.5	-198.6	0.5
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-225.1	-42.9	-22.8	-46.8	-25.4	11.3	-28.4	11.6	-35.0	23.5
Interne Verrechnungen	-360.1	-216.0	-212.1	-1.8	-224.2	5.7	-237.7	6.0	-241.1	1.4
Investitionsrechnung	-335.6	-367.9	-343.7	-6.6	-358.1	4.2	-397.1	10.9	-446.0	12.3
Sachgüter	-272.0	-269.5	-252.4	-6.4	-277.7	10.0	-307.9	10.9	-353.6	14.8
Darlehen und Beteiligungen	-	0.0	0.0	-50.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigene Beiträge	-44.4	-60.8	-56.0	-7.9	-47.6	-15.1	-57.2	20.2	-60.0	4.9
Durchlaufende Beiträge	-10.2	-5.9	-5.6	-4.3	-4.5	-19.8	-4.6	1.6	-4.2	-7.8
Übrige Investitionen	-1.2	-1.3	-4.1	224.8	-3.5	-14.3	-1.9	-47.5	-0.9	-53.7
Interne Verrechnungen	-7.8	-30.5	-25.5	-16.2	-24.8	-2.7	-25.5	2.9	-27.3	6.8

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der laufenden Rechnung steigt der Aufwand 2012 gegenüber dem Budget 2011 um 229,6 Millionen Franken beziehungsweise 5,4 %. Der Personalaufwand nimmt um 63,4 Millionen Franken (Anteil Löhne der Lehrpersonen 44,3 Millionen Franken), der Sachaufwand um 12,2 Millionen Franken und die eigenen laufenden Beiträge um 164,7 Millionen Franken zu (Sonderschulung Heime und Werkstätten, ausserkantonale Hospitalisierung, Prämienverbilligung, Abgeltung Spitäler, Clearingstelle Betreuungsgesetz (für Kanton saldo-neutral), Angebote Öffentlicher Verkehr). Minderaufwendungen resultieren bei den Einlagen in die Spezialfinanzierungen von 20,1 Millionen Franken (Spezialfinanzierungen Sonderlasten -26,4 Millionen Franken und Strassenrechnung 5,9 Millionen Franken).

Bei der Investitionsrechnung reduziert sich der Aufwand gesamthaft gegenüber dem Budget 2011 um 24,2 Millionen Franken beziehungsweise 6,6 % (Übertragung Spitalliegenschaften vom Kanton an die Spitäler).

Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Aufgabenbereichsplänen, unter dem Abschnitt „Kommentar zu den Finanzen“ dargestellt.

4.4.2. Ertrag

Die folgende Tabelle zeigt die Ertragsentwicklung für das Budget 2012 sowie die Planjahre 2013–2015.

Tabelle 13: Artengliederung Ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Laufende Rechnung	4'632.8	4'531.8	4'741.8	4.6	4'835.0	2.0	5'014.0	3.7	5'111.7	1.9
Steuern	2'082.6	2'053.1	2'201.4	7.2	2'256.2	2.5	2'346.5	4.0	2'377.0	1.3
Regalien und Konzessionen	53.6	65.4	61.9	-5.4	62.1	0.4	62.1	0.0	63.9	2.9
Vermögenserträge	351.9	341.4	214.2	-37.3	248.7	16.1	286.3	15.1	314.5	9.9
Entgelte	281.1	245.3	260.4	6.1	255.9	-1.7	255.9	0.0	259.6	1.4
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	414.1	409.2	390.9	-4.5	396.9	1.5	406.4	2.4	413.4	1.7
Rückerstattung von Gemeinwesen	81.7	81.3	82.0	0.9	81.9	-0.2	82.1	0.2	81.7	-0.5
Beiträge für eigene Rechnung	819.8	844.3	1'003.2	18.8	1'036.0	3.3	1'074.7	3.7	1'099.6	2.3
Durchlaufende Beiträge	170.2	180.0	196.4	9.1	196.6	0.1	197.6	0.5	198.6	0.5
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	17.6	95.8	119.2	24.4	76.5	-35.9	64.6	-15.6	62.3	-3.5
Interne Verrechnung	360.1	216.0	212.1	-1.8	224.2	5.7	237.7	6.0	241.1	1.4
Ertrag Investitionsrechnung	126.9	119.5	113.6	-4.9	112.9	-0.6	135.4	20.0	147.2	8.6
Desinvestition Sachgüter	12.0	2.8	5.3	86.2	5.3	0.0	3.3	-37.9	3.3	0.0
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.5	0.5	0.5	-1.9	0.5	0.0	0.5	0.0	0.5	0.0
Beiträge für eigene Rechnung	96.4	79.8	76.7	-3.9	77.8	1.5	101.5	30.5	111.9	10.2
Durchlaufende Beiträge	10.2	5.9	5.6	-4.3	4.5	-19.8	4.6	1.6	4.2	-7.8
Übernahme der Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	7.8	30.5	25.5	-16.2	24.8	-2.7	25.5	2.9	27.3	6.8

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung erhöht sich der Ertrag im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % beziehungsweise 210,0 Millionen Franken. Beim Steuermehrertrag von gesamthaft 148,3 Millionen Franken macht der Anteil der natürlichen Personen 65 Millionen Franken aus. Die Vermögenserträge reduzieren sich um 127,2 Millionen Franken (Ertragsanteil Schweizerische Nationalbank, Wegfall Mieten infolge Übertragung Spitalliegenschaften vom Kanton an die Spitäler, Aufwertungsgewinn durch Sacheinlage für Aktienkapitalerhöhung der Spital-AG's). Weiter sinken die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung um 18,3 Millionen Franken (Abnahme Finanzausgleich Bund-Kanton 30,7 Millionen Franken, Zuwachs Anteile Bundessteuern 12 Millionen Franken). Die Beiträge für eigene Rechnung steigen um 158,9 Millionen Franken (Bundesbeitrag Prämienverbilligung, Gemeindebeteiligung Löhne Volksschule, Clearingstelle Betreuungsgesetz [für Kanton saldoneutral], Gemeindebeiträge Abgeltung Spitäler). Ebenso steigen die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen um 23,4 Millionen Franken (Finanzausgleich, Bilanzausgleichsreserve).

Bei der Investitionsrechnung nimmt der Ertrag im Budgetjahr 2012 um 5,9 Millionen Franken oder 4,9 % aufgrund der bundesbeitragsberechtigten Hochbauvorhaben ab.

4.5. Aufwandentwicklung

Die Gesamtaufwendungen nehmen im Budget 2012 gegenüber dem Budget 2011 um 205,3 Millionen Franken (4,4 %) zu. Sie beinhalten im Unterschied zu den bereinigten Auf-

wendungen auch durchlaufende Positionen (Kontogruppe 37 und 57), interne Verrechnungen (Kontogruppe 39 und 59) und die Einlagen in Spezialfinanzierungen (Kontogruppe 38). Gesamthaft belaufen sich diese Positionen im Budgetjahr 2012 auf 462,5 Millionen Franken. Sie werden bei der folgenden Analyse der bereinigten Aufwandsentwicklung nicht berücksichtigt, da sie buchhalterischer Natur sind.

Tabelle 14: Aufwandsentwicklung

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Aufwand	-4'726.7	-4'648.4	-4'853.7	4.4	-4'967.5	2.3	-5'169.5	4.1	-5'291.8	2.4
J. 37 Durchlaufende Beiträge	-170.2	-180.0	-196.4	9.1	-196.6	0.1	-197.6	0.5	-198.6	0.5
J. 38 Einlagen in Spezialfinanzierung	-225.1	-42.9	-22.8	-46.8	-25.4	11.3	-28.4	11.6	-35.0	23.5
J. 39 Interne Verrechnung	-360.1	-216.0	-212.1	-1.8	-224.2	5.7	-237.7	6.0	-241.1	1.4
J. 57 Durchlaufende Beiträge	-10.2	-5.9	-5.6	-4.3	-4.5	-19.8	-4.6	1.6	-4.2	-7.8
J. 59 Interne Verrechnung	-7.8	-30.5	-25.5	-16.2	-24.8	-2.7	-25.5	2.9	-27.3	6.8
Bereinigter Aufwand	-3'953.3	-4'173.2	-4'391.2	5.2	-4'492.0	2.3	-4'675.6	4.1	-4'785.5	2.4
maximaler Aufwandsrahmen		-4'173.2	-4'285.8	2.7	-4'401.6	2.7	-4'520.4	2.7	-4'642.5	2.7

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Um die Staatsquote mittelfristig konstant zu halten, sollte der maximale Aufwandsrahmen nicht überschritten werden. Der maximale Aufwandsrahmen berechnet sich anhand der Teuerungsprognosen (vgl. volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kap. 1.4.1) und der Annahme eines konjunkturbereinigten langfristigen Wirtschaftswachstums von real 1,5 %. Als Basis dient das vom Grossen Rat beschlossene Budget 2011. Ein Überschreiten des maximalen Aufwandsrahmens hat längerfristig einen Anstieg der Staatsquote des Kantons Aargau zur Folge, ein Unterschreiten führt zu einer tieferen Staatsquote. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) schreibt vor, dass längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote zu verfolgen ist.

Nachdem die Staatsquote mit dem Rechnungsabschluss 2010 gesunken ist, wird der maximale Aufwandsrahmen im Budgetjahr 2012 deutlich überschritten. Das Wachstum der bereinigten Aufwendungen gegenüber dem Budget 2011 beträgt 5,2 % bzw. 218,0 Millionen Franken. Ein wesentlicher Anteil dieses hohen Aufwandswachstums im Jahr 2012 ist auf Vorhaben zurückzuführen, deren Ursache vom Kanton nicht beeinflusst werden können. Werden diese "fremdbestimmten" Aufwandssteigerungen ausgeblendet, reduziert sich das Aufwandswachstum im Jahr 2012 auf 1,1 %. Dieses Wachstum liegt unterhalb der prognostizierten Steigerung des Volkseinkommens.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Bereiche, welche für das Aufwandswachstum verantwortlich sind. In der Tabelle sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufgeführt. Weiter wird nach internen und externen Ursachen sowie nach einmalig und wiederkehrend anfallenden Aufwendungen unterschieden. Als extern verursacht gelten Aufwendungen, welche durch äussere, vom Kanton nicht beeinflussbare Faktoren entstehen. Als intern gilt ein Aufwand, wenn dieser kantonsintern beeinflusst werden kann (beispielsweise durch kantonale Vorgaben aus Verfassung und Gesetz, Entwicklungsschwerpunkte etc.).

Tabelle 15: Wesentliche Ursachen der Entwicklung des bereinigten Aufwands gegenüber dem Vorjahr

Millionen Franken	einmalig	wiederkehrend	intern	extern	Bu 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht		x		x	13.0	0.6		
Straf- und Massnahmenvollzug (LUAE)		x		x	5.2	-0.5	0.5	
Universitätsvereinbarung / Fachhochschulvereinbarung		x		x	8.3	13.3	1.1	0.8
Systemwechsel Spitalfinanzierung		x		x	110.1	1.8	1.8	1.8
Ergänzungsleistungen		x		x	34.2	5.6	6.7	9.9
Zwischentotal externe Ursachen					170.8	20.8	10.1	12.5
Lehrerlohndekret (Personalaufwand)		x	x		30.2	7.0	-0.3	
Stärkung Volksschule inkl. Zusatzlektionen (Personalaufwand)		x	x			9.9	12.4	0.2
Beiträge FHNW		x	x			2.5	10.2	1.9
Restkostenbeiträge Sonderschulen, Wohnheime, Arbeitsstätten		x	x		-15.9	16.9	14.7	13.2
Nettoaufwand Immobilien (NIMAG)	x		x		-18.6	5.0	6.0	5.0
Prämienverbilligung		x	x		36.4	15.8	16.8	17.6
Investitionsaufwand Tiefbau	x		x		6.9	12.6	26.7	31.2
Investitionsaufwand Umweltentwicklung (Wasserbau)	x		x		-3.0	6.0	16.4	3.5
Beiträge öffentlicher Verkehr (Angebotsbereitstellung, Tarifverbunde)		x	x		6.0	6.0	5.0	2.4
Zwischentotal interne Ursachen					42.0	81.7	107.9	75.0
Total aller Bereiche					212.8	102.5	118.0	87.5
Total bereinigtes Aufwandwachstum					218.0	183.6	109.9	109.9

Anmerkung: (+) Aufwandszunahme; (-) Aufwandsminderung; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.6. Steuern

4.6.1. Kantonale Steuern

Tabelle 16: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-12.9	-1.1	-0.5	-54.5	-14.8	>300	-17.8	20.3	-18.8	5.6
Übriger Aufwand	-23.5	-25.3	-24.0	-5.3	-23.9	-0.2	-24.4	1.9	-24.5	0.6
Kantonssteuern nat. Personen	1'498.7	1'533.0	1'598.0	4.2	1'617.0	1.2	1'681.0	4.0	1'698.0	1.0
Kantonssteuern jur. Personen	362.5	315.0	393.0	24.8	412.0	4.8	433.0	5.1	443.0	2.3
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	13.4	1.1	0.5	-54.5	14.9	>300	18.0	20.8	19.0	5.6
Grundstückgewinnsteuern	21.0	20.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	21.0	20.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0
Nachsteuern und Bussen	5.7	5.0	5.0	0.0	5.0	0.0	5.0	0.0	5.0	0.0
Übriger Ertrag	6.0	5.8	6.0	3.4	6.2	3.3	6.2	0.0	6.4	3.2
Aufwand	-36.3	-26.4	-24.5	-7.4	-38.7	58.3	-42.2	8.9	-43.3	2.7
Ertrag	1'928.4	1'899.9	2'042.5	7.5	2'095.1	2.6	2'183.2	4.2	2'211.4	1.3
Total	1'892.0	1'873.5	2'018.1	7.7	2'056.4	1.9	2'141.1	4.1	2'168.1	1.3

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der ordentliche Kantonssteuerfuss für das Budgetjahr 2012 und die Planjahre 2013-2015 wird gemäss Antrag des Regierungsrats auf 94 % belassen. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus inklusive Spitalsteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 114 %.

Die kantonalen Steuern werden mit 2'018,1 Millionen Franken um 144,6 Millionen Franken bzw. 7,7 % höher budgetiert als im Vorjahr 2011. Die erwarteten Mehrerträge teilen sich je zur Hälfte auf die natürlichen und die juristischen Personen auf. Bei den juristischen Personen ist die Erhöhung daher prozentual viel ausgeprägter.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Budget 2011 von 1'533,0 Millionen Franken voraussichtlich gut erreicht. Für das Jahr 2012 werden im Budget 1'598,0 Millionen Franken eingestellt. Dieser Betrag liegt um 65,0 Millionen Franken bzw. 4,2 % über dem Budget des Vorjahres 2011. In dieser Entwicklung widerspiegelt sich die Erwartung eines weiterhin positiven Wirtschaftsgangs.

Im Planjahr 2013 ist bei den natürlichen Personen mit einem deutlich tieferen Wachstum der Steuererträge zu rechnen. Grund dafür ist die ab 1. Januar 2013 geplante Teilrevision des Steuergesetzes in zwei Etappen. Für das Planjahr 2014 dürfte das Steuerwachstum bei weiterhin gutem Wirtschaftsgang wieder rund 4 % betragen, bevor sich ab 2015 der vorgesehene jährliche Ausgleich der kalten Progression dämpfend auf die Wachstumsraten auswirken wird.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen wird das Budget 2011 aller Voraussicht nach deutlich übertroffen. Im Budget 2012 wird daher mit 333,0 Millionen Franken ein deut-

lich höherer Betrag eingestellt, der das Budget des Vorjahrs um 78,0 Millionen Franken bzw. 24,8 % übersteigt. In den Planjahren 2013–2015 wird eine weitere Zunahme der Steuern erwartet. Damit wird angenommen, dass der starke Schweizer Franken die weitere Entwicklung der Unternehmensgewinne nicht allzu negativ prägen wird.

Der Zuschlag für den Finanzausgleich bei den juristischen Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds wird im Budgetjahr 2012 wiederum ausgesetzt. Ab dem Planjahr 2013 wird der Aktiensteuerzuschlag auf 5 % festgelegt.

4.6.2. Anteile an Bundessteuern

Tabelle 17: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Übriger Aufwand	-6.7	-7.0	-6.9	-0.6	-7.0	0.7	-7.0	-0.1	-7.0	0.3
Ertragsanteil	155.1	148.0	155.0	4.7	161.0	3.9	170.0	5.6	177.0	4.1
direkte Bundessteuer										
Anteil eidgenössische	36.9	23.0	28.0	21.7	28.0	0.0	28.0	0.0	28.0	0.0
Verrechnungssteuer										
Übriger Ertrag	10.1	6.2	6.2	0.0	6.2	0.0	6.7	8.1	6.7	0.0
Aufwand	-6.7	-7.0	-6.9	-0.6	-7.0	0.7	-7.0	-0.1	-7.0	0.3
Ertrag	202.1	177.2	189.2	6.8	195.2	3.2	204.7	4.9	211.7	3.4
Total	195.4	170.2	182.3	7.1	188.2	3.3	197.7	5.1	204.7	3.5

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Anteile an Bundessteuern werden mit 182,3 Millionen Franken um 12,1 Millionen Franken bzw. 7,1 % höher budgetiert als im Vorjahr 2011. Mehrerträge werden beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer und beim Kantonsanteil eidgenössische Verrechnungssteuer erwartet.

Beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer wird das Budget 2011 von 148 Millionen Franken voraussichtlich deutlich übertroffen. Im Budget 2012 wird ein Betrag von 155 Millionen Franken eingesetzt. Dies sind 7,0 Millionen Franken bzw. 4,7 % mehr als im Budget des Vorjahres 2011. Berücksichtigt sind dabei die Mindereinnahmen aufgrund des vorzeitigen Ausgleichs der kalten Progression sowie der Familiensteuerreform (in Kraft getreten jeweils am 1. Januar 2011). Die betreffenden Steuerausfälle werden zusammen auf 13,0 Millionen Franken geschätzt.

4.7. Finanzausgleich

4.7.1. Finanzausgleich Bund – Kantone

Der Kanton Aargau erhält Beiträge aus dem Ressourcenausgleich und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Finanzierung des befristeten Härteausgleichs.

Am 5. Juli 2011 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2012 publiziert. Laut den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) steigt der Ressourcenindex des Kantons Aargau um

2,8 Punkte auf 87,3 Punkte. Der provisorische Ressourcenausgleich für 2012 liegt neu bei 199,9 Millionen Franken. Der zu leistende Beitrag des Kantons Aargau an den Härteausgleich bleibt mit 9,1 Millionen Franken unverändert. Insgesamt betragen die provisorischen Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich zugunsten des Kantons Aargau im Jahr 2012 190,8 Millionen Franken (2011: 221,5 Millionen Franken). Die definitiven Ausgleichszahlungen für das Jahr 2012 werden im November 2011 durch den Bundesrat festgelegt.

Grundlage für den Ressourcenausgleich ist der Ressourcenindex, der die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons im Verhältnis zu allen anderen Kantonen widerspiegelt. Der Ressourcenindex 2012 basiert auf den Bemessungsjahren 2006, 2007 und 2008. Für die neue NFA-Vierjahresperiode 2012–2015 werden gemäss Verordnung vom 7. November 2007 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) relevante Faktoren zur Berechnung des Ressourcenpotenzials angepasst. Diese Änderungen führen dazu, dass die massgebenden quellenbesteuerten Einkommen, das massgebende Vermögen sowie die massgebenden Gewinne von juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus tiefer liegen als im Jahr 2011. Der Kanton Aargau ist von dieser Senkung des Ressourcenpotenzials unterdurchschnittlich betroffen, so dass sein relatives Ressourcenpotenzial im Vergleich zu den anderen Kantonen steigt. Zudem führt die Korrektur der Berechnung des Ressourcenpotenzials des Kantons Waadt zu einer Senkung seines Ressourcenpotenzials respektive zu einer Erhöhung des Ressourcenindexes aller anderen 25 Kantone. Einen starken Einfluss auf die Reduktion des Ressourcenpotenzials und damit die Ausgleichszahlungen 2012 hatte zudem die beginnende Finanzkrise im neu hinzugekommenen Bemessungsjahr 2008.

Für die Schätzung des zukünftigen Ressourcenausgleichs für die Planjahre wurde bisher ein Modell verwendet, das von den Finanzverantwortlichen der Kantone der Schweiz erarbeitet wurde. Die Prognose kann nicht verwendet werden, da sie die oben erwähnten Änderungen in der Berechnung des Ressourcenpotenzials sowie die Korrekturen des Kantons Waadt noch nicht beinhaltet und die provisorischen Zahlen für 2012 weit verfehlt hat. Nicht nur das Ausmass, sondern auch die Richtung der künftigen Entwicklung ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht prognostizierbar. Daher werden die provisorischen Zahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung auch für die Planjahre 2013–2015 weitergezogen.

Tabelle 18: Finanzausgleich Bund – Kantone

Mio. Franken	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Härteausgleich	-9.1	-9.1	-9.1	-9.1	-9.1	-9.1
Ressourcenausgleich	210.2	230.6	199.9	199.9	199.9	199.9
Finanzausgleich total	201.0	221.5	190.8	190.8	190.8	190.8

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.7.2. Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Der Finanzausgleichsfonds weist per Ende 2010 einen Bestand von 276,4 Millionen Franken auf. Der Steuerzuschlag für die juristischen Personen wird für die Jahre 2010 bis 2012 ausgesetzt, da der Fonds den Mittelbedarf von vier Jahren übersteigt. Die mittelfristige Planung rechnet ab 2011 mit einem kontinuierlichen Fondsabbau. Darin eingerechnet sind die höhe-

ren Ausgleichsbeiträge an finanzschwache Gemeinden, die mit der Reduktion des Schwellenwertes von 10 auf 5 % in den Zahlungsjahren 2011 und 2012 zum Abbau der Disparitäten zwischen den Gemeinden vorgesehen sind. Ebenso führen die Zusammenschlussbeiträge, die im Rahmen der Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen vorgeschlagen sind, zu einem Fondsabbau. Die Beiträge an Gemeinden betragen für 2012 49,9 Millionen Franken. Die Abgaben der Gemeinden bleiben mit 28,4 Millionen Franken für 2012 ebenfalls konstant.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist der Steuerzuschlag für juristische Personen für das Jahr 2012 ausgesetzt. Ab 2013 ist ein Steuerzuschlag von 5 % vorgesehen.

4.8. Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das Jahr 2010 einen Konzernverlust von 19,2 Milliarden Franken aus, nach einem Gewinn in der Höhe von 10 Milliarden Franken im Vorjahr. Der Verlust im Stammhaus von 20,8 Milliarden Franken wurde durch die Konsolidierung des Stabilisierungsfonds um 1,6 Milliarden Franken gemildert. Zwar führte der stark gestiegene Goldpreis auf dem Goldbestand von 1'040 Tonnen zu Bewertungsgewinnen von 5,8 Milliarden Franken. Die massive Höherbewertung des Frankens insbesondere gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem britischen Pfund führten jedoch zu Wechselkursverlusten in Höhe von 32,7 Milliarden Franken. Zusammen mit den Zinserträgen und verschiedenen weiteren Erfolgskomponenten ergab sich daraus der erwähnte Jahresverlust.

Aufgrund dieser Situation wäre der Jahresverlust so hoch gewesen, dass gemäss der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2008–2017 vom 14. März 2008 (Gewinnausschüttungsvereinbarung) die Ausschüttung im Geschäftsjahr 2010 vollständig hätte ausgesetzt werden müssen. Um Bund und Kantone entgegenzukommen, welche die Ausschüttung der SNB im Geschäftsjahr 2010 als Ertrag im Budget 2011 schon fest eingeplant hatten, beschloss die SNB, die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven einmalig auf 0,7 Milliarden Franken zu verringern (3,1 Milliarden Franken im Vorjahr). Diese Massnahme erlaubte es, in Übereinstimmung mit der Gewinnausschüttungsvereinbarung an der vorgesehenen Ausschüttung an Bund und Kantone von 2,5 Milliarden Franken festzuhalten. Durch die Ausschüttung weist die Ausschüttungsreserve nun jedoch einen negativen Bestand von -5 Milliarden Franken auf. Damit wird eine Überprüfung der Ausschüttungsvereinbarung notwendig. Die Nationalbank und das Eidgenössische Finanzdepartement werden die Überprüfung gegen Ende 2011 vornehmen.

Vorsichtshalber geht der Regierungsrat im AFP 2012–2015 für die Jahre 2012–2014 von einer massiven Kürzung der Ausschüttungen der SNB aus: für 2012 -80 % gegenüber dem ursprünglichen Niveau, 2013 -60 %, 2014 -40 % und 2015 -20 %. Diese Einbussen betreffen zu 60 % die ordentliche Rechnung und zu 40 % die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Die Ausfälle in der ordentlichen Rechnung werden je nach Budget- oder Planjahr teilweise mit der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve, mit Minderaufwendungen und mit dem allgemeinen Wachstum der Steuereinnahmen aufgrund des Wirtschaftswachstums aufgefangen. Der Zweck der Bilanzausgleichsreserve, nämlich der Ausgleich von Budgetdefiziten, welche aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zu entstehen drohen, bleibt somit gewahrt.

4.9. Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche in der Planungsperiode des AFP 2012–2015. Die Kommentierung der Veränderungen pro Aufgabenbereich ist in den Aufgabenbereichsplänen enthalten. Die Umsetzung der in Kapitel 1.3. dargelegten Entlastungsmassnahmen auf Stufe Aufgabenbereich ist in dieser Übersicht noch nicht enthalten.

Tabelle 19: Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Büro des Grossen Rats	-3.7	-4.6	-4.5	-1.5	-4.6	1.6	-4.5	-1.4	-4.5	0.2
010 Grosser Rat	-3.7	-4.6	-4.5	-1.5	-4.6	1.6	-4.5	-1.4	-4.5	0.2
Justizbehörden	-42.6	-52.0	-63.2	21.5	-71.1	12.5	-69.5	-2.2	-68.4	-1.6
710 Rechtssprechung	-42.6	-52.0	-63.2	21.5	-71.1	12.5	-69.5	-2.2	-68.4	-1.6
Finanzkontrolle	-1.8	-2.1	-2.2	4.0	-2.2	0.2	-2.2	0.4	-2.2	-0.3
810 Finanzaufsicht	-1.8	-2.1	-2.2	4.0	-2.2	0.2	-2.2	0.4	-2.2	-0.3
Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	-0.5	-0.6	-0.5	-14.7	-0.5	0.7	-0.6	1.6	-0.6	1.0
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	-0.5	-0.6	-0.5	-14.7	-0.5	0.7	-0.6	1.6	-0.6	1.0
Regierungsrat	-35.1	-45.3	-27.2	-39.9	-26.8	-1.7	-22.1	-17.5	-22.5	1.8
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	-35.1	-45.3	-27.2	-39.9	-26.8	-1.7	-22.1	-17.5	-22.5	1.8
Staatskanzlei	-10.6	-11.3	-11.6	3.1	-12.3	5.8	-11.6	-5.5	-11.6	-0.7
120 Zentrale Stabsleistungen	-10.6	-11.3	-11.6	3.1	-12.3	5.8	-11.6	-5.5	-11.6	-0.7
Departement Volkswirtschaft und Inneres	-85.1	-118.6	-114.6	-3.4	-109.7	-4.3	-114.8	4.6	-118.6	3.3
210 Polizeiliche Sicherheit	-68.8	-74.7	-75.5	1.0	-75.6	0.1	-78.4	3.8	-81.1	3.4
215 Verkehrszulassung	16.0	11.2	13.9	24.1	14.1	1.0	14.5	3.0	14.3	-1.6
220 Strafverfolgung und Strafvollzug	-40.1	-	0.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
225 Migration	-6.5	-10.5	-10.8	2.1	-8.3	-22.6	-8.7	4.5	-9.2	5.1
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-8.9	-9.5	-9.8	3.0	-9.9	1.3	-10.1	2.2	-10.2	0.5
235 Registerführung und Rechtsaufsicht	29.5	22.8	26.8	17.6	28.3	5.7	28.1	-0.8	28.0	-0.3
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	-3.3	-4.2	-3.1	-26.9	-3.0	-1.5	-2.8	-7.0	-2.8	1.4
245 Standortförderung	-3.0	-4.6	-4.1	-11.8	-4.1	1.9	-4.2	0.8	-3.9	-6.6
250 Strafverfolgung	-	-13.0	-9.6	-25.8	-6.9	-28.6	-6.8	-1.4	-7.2	5.9
255 Straf- und Massnahmenvollzug	-	-36.1	-42.5	17.8	-44.2	4.0	-46.3	4.8	-46.5	0.4
Departement Bildung, Kultur und Sport	-1'331.4	-1'352.8	-1'368.9	1.2	-1'412.4	3.2	-1'459.0	3.3	-1'482.1	1.6
310 Volksschule	-643.8	-660.8	-676.0	2.3	-692.4	2.4	-704.0	1.7	-716.6	1.8
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	-201.8	-219.3	-206.4	-5.9	-216.1	4.7	-224.9	4.1	-232.9	3.6
320 Berufsbildung und Mittelschule	-230.6	-224.9	-235.9	4.9	-241.0	2.2	-245.5	1.9	-247.8	0.9
325 Hochschulen	-188.0	-176.9	-180.3	1.9	-198.1	9.9	-209.8	5.9	-212.5	1.3
330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge	-22.1	-26.0	-22.2	-14.6	-17.7	-20.2	-26.2	48.1	-24.0	-8.5
335 Sport, Jugend	-3.0	-3.8	-4.0	5.1	-4.0	0.4	-4.1	2.3	-4.1	0.0
340 Kultur	-42.0	-41.0	-43.9	7.1	-43.0	-2.1	-44.5	3.3	-44.1	-0.7
Departement Finanzen und Ressourcen	2'205.9	2'335.2	2'357.6	1.0	2'404.2	2.0	2'474.0	2.9	2'510.3	1.5
410 Finanzen, Controlling und Statistik	202.9	396.7	322.2	-18.8	324.0	0.6	301.1	-7.1	307.2	2.0
420 Personal	-5.9	-6.8	-7.1	4.6	-7.7	9.1	-7.7	-0.4	-7.5	-3.1
425 Steuern	2'061.6	2'016.1	2'170.8	7.7	2'214.6	2.0	2'309.2	4.3	2'343.1	1.5
430 Immobilien	-20.8	-33.2	-77.9	134.5	-77.3	-0.7	-79.5	2.8	-82.7	4.1
435 Informatik	-21.8	-25.5	-38.4	50.5	-37.6	-2.0	-36.8	-2.2	-37.0	0.6
440 Landwirtschaft	-10.1	-12.1	-12.1	0.1	-11.8	-2.3	-12.3	4.1	-12.7	3.4
Departement Gesundheit und Soziales	-584.4	-632.1	-647.8	2.5	-673.4	3.9	-689.9	2.5	-712.3	3.3
510 Soziale Sicherheit	-24.2	-43.9	-35.6	-19.1	-41.9	17.7	-45.9	9.6	-47.7	4.1
515 Betreuung Asylsuchende	-1.2	-2.2	-1.6	-27.5	-1.7	5.2	-1.9	17.0	-1.9	-3.6
520 Gesundheitsschutz	-44.8	-47.5	-13.2	-72.2	-13.2	0.5	-13.6	2.6	-13.3	-2.3
533 Verbraucherschutz	-9.3	-10.5	-10.7	1.5	-11.1	3.4	-11.2	0.8	-10.9	-2.3
535 Gesundheitsversorgung	-378.5	-390.4	-448.8	15.0	-464.7	3.5	-471.8	1.5	-485.5	2.9
540 Militär und Bevölkerungsschutz	-2.8	-5.3	-4.8	-9.4	-4.2	-13.0	-4.3	3.0	-4.1	-5.9
545 Sozialversicherungen	-123.8	-132.3	-133.2	0.7	-136.7	2.6	-141.2	3.3	-149.0	5.5
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	-77.8	-112.9	-115.5	2.2	-110.9	-3.9	-120.0	8.2	-120.6	0.4
610 Raumentwicklung und Recht	-7.2	-8.8	-9.5	7.3	-8.8	-7.6	-8.7	-0.5	-8.5	-2.9
615 Energie	33.2	33.1	37.1	12.1	37.6	1.3	37.6	0.1	37.3	-0.7
620 Umweltschutz	2.8	0.3	1.4	>300	1.1	-24.4	1.1	2.7	1.1	1.1
625 Umweltentwicklung	-23.3	-25.6	-25.2	-1.6	-25.6	1.7	-27.7	8.2	-32.7	18.1
630 Umweltsanierung	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-
635 Verkehrsangebot	-74.2	-101.9	-109.9	7.8	-105.6	-3.9	-112.3	6.4	-108.2	-3.7
640 Verkehrsinfrastruktur	0.0	0.0	0.1	-	0.1	-1.0	0.1	0.0	0.1	-0.6
645 Wald, Jagd, Fischerei	-9.1	-9.9	-9.5	-4.1	-9.7	2.1	-10.1	3.9	-9.7	-3.5
Gesamttotal	33.0	2.9	1.6	-43.0	-19.6	<-300	-20.1	2.4	-33.0	64.3

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.10. Immobilien

Im Aufgabenbereich Immobilien Aargau (AB 430) sind im Globalbudget, in den Globalkrediten sowie bei den LUAE sämtliche Aufwendungen und Erträge für den kantonalen Liegenschaftsbestand erfasst. Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) stellt mit 57,0 Millionen Franken im Budgetjahr 2012, 62,0 Millionen Franken im Planjahr 2013, 68,0 Millionen Franken im Planjahr 2014 sowie 73,0 Millionen Franken im Planjahr 2015 den grössten Teil des Aufwands des Aufgabenbereichs dar.

Als Folge der Eigentumsübertragung der Spitalliegenschaften per 1. Januar 2012 an die drei Spitalaktiengesellschaften reduziert sich der Aufwand für den baulichen Unterhalt und Investitionen. Damit sinkt der NIMAG deutlich.

Unter anderem aufgrund der dringlichen räumlichen Massnahmen zur Umsetzung der neuen Strafprozessordnung (StPO) sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) im Budgetjahr 2012 mussten diverse Projekte auf die Folgejahre verschoben werden. Dies führt in Kombination mit aufgestauten Sanierungen in den Planjahren 2013 bis 2015 zu einem Anstieg des NIMAG.

Der NIMAG umfasst im Rahmen des Globalbudgets, der Globalkredite und der LUAE die Bereiche Instandhaltung, Instandsetzung, Neubauten, Sanierungen, Nutzungsanpassungen und den Ausgleich NIMAG (vgl. entsprechende Kennzahlen im Aufgabenbereichsplan 430). Die Differenz zwischen dem Saldo der Verwaltungsrechnung NIMAG und dem Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Immobilien Aargau ergibt sich aus den im Globalbudget enthaltenen allgemeinen Aufwendungen der Abteilung.

Die Steuerung des NIMAG erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Kompensationen während dem Budgetjahr können zwischen dem Globalbudget und den Globalkrediten im Rahmen des gesamten Nettoaufwands Immobilien Aargau vorgenommen werden.
- Kreditübertragungen auf das Folgejahr können maximal im Umfang der nicht ausgeschöpften Mittel des NIMAG aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen werden.
- Die Kreditübertragungen auf einzelne Projekte können nur im Rahmen der dafür bewilligten Globalkredite vorgenommen werden.

In der folgenden Tabelle werden die Aufwände und Erträge des Nettoaufwands Immobilien Aargau für die Jahre 2012 bis 2015 aufgeführt. Der NIMAG wird nach Globalbudget, der Jahrest ranchen der Globalkredite sowie der LUAE unterschieden. Im Total der Verwaltungsrechnung ist der NIMAG mit Aufwand, Ertrag und Saldo enthalten.

Tabelle 20: Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Globalbudget	-37.1	-31.6	-20.7	-34.4	-20.7	0.0	-20.7	0.0	-20.8	0.2
Kleinkredit	-12.2	-16.4	-11.5	-29.7	-7.4	-35.6	-4.9	-34.1	-4.1	-17.3
Grosskredit	-18.0	-24.0	-22.1	-7.8	-31.2	41.2	-25.4	-18.5	-31.2	22.8
LUAE	-2.4	-3.6	-2.6	-27.3	-2.6	0.0	-16.9	>300	-16.9	0.0
Total	-69.7	-75.6	-57.0	-24.6	-62.0	8.8	-68.0	9.7	-73.0	7.4

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die im Globalbudget eingestellten Mittel sind für Nutzungsanpassungen sowie für die Instandhaltung und -setzung der notwendigen Substanzwerterhaltung der kantonalen Liegenschaften bestimmt. Die Kleinkredite beinhalten verschiedenste Sanierungen und Nutzungsanpassungen vorwiegend aus dem Strafvollzugs-, Bildungs-, aber auch aus dem Gesundheits- und Verwaltungsbereich. Bei den Grosskrediten sind alle Projekte in Planung und Ausführung.

Die über die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI) abgewickelten Objekte sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Die Aufwendungen für die Erstellung der Bauten, welche über die FGI abgewickelt werden, sind im NIMAG nicht als Investitionsaufwendungen, sondern als Amortisations- und Verzinsungsaufwand über die Nutzungsdauer enthalten.

Tabelle 21: Objekte der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI)

Gebäude	Bausumme	Bemerkungen / Projektstand
Sanierung Klosterzelg II, Campus Brugg-Windisch	28.6	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge; mit Globalkredit vom Grossen Rat am 3. Juli 2007 beschlossen
Sportausbildungszentrum Mülimatt, Campus Brugg-Windisch	18.1	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge; mit Globalkredit vom Grossen Rat am 4. Dezember 2007 beschlossen
Campus Treppen	3.8	Betrag brutto; mit Globalkredit vom Grossen Rat am 21. Juni 2011 beschlossen
Campus Brugg-Windisch, Neubau Baufelder B+C	189.9	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge; mit Globalkredit vom Grossen Rat am 29. Juni 2010 beschlossen und in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 angenommen
Total	240.4	

Anmerkung: in Mio. Franken

4.11. Informatik

Der budgetierte Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats summiert sich im Budgetjahr 2012 auf 33,3 Millionen Franken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nettoaufwand Informatik (NAI) im Steuerungsbereich des Regierungsrats über den Zeitraum des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2015 sowie von zwei Vorperioden.

Tabelle 22: Informatikaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Globalbudget	-19.9	-13.9	-19.7	42.5	-21.8	10.3	-22.2	2.1	-23.3	4.7
Kleinkredite	-4.4	-6.7	-7.1	5.4	-8.6	21.4	-4.8	-44.3	-4.4	-8.2
Grosskredite	-1.5	-5.2	-4.9	-6.5	-2.8	-42.9	-1.4	-49.0	-1.7	15.8
LUAE	-1.0	-1.6	-1.6	0.0	-1.6	0.0	-1.6	0.0	-1.6	0.0
Total	-26.9	-27.4	-33.3	21.6	-34.8	4.4	-30.1	-13.6	-30.9	2.9

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Den grössten Anteil an projektbezogenen Gross- und Kleinkrediten im Steuerungsbereich des Regierungsrats haben die Aufgabenbereiche Informatik Aargau für Arbeitsplatz 2012 (AB 435, 6,7 Millionen Franken von 2012 bis 2015), Steuern (AB 425, 5,0 Millionen Franken), Polizeiliche Sicherheit für Ablösung des polizeilichen Rapportierungssystems "RAPOL" (AB 210, 2,7 Millionen Franken), Informatik Aargau für Umsetzung Geoinformationsgesetz (AB 435, 2,4 Millionen Franken), Registerführung und Rechtsaufsicht für das elektronische Grundbuch "GRUNAG" (AB 235, 2,1 Millionen Franken) sowie zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte für die Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung "WOV-FIREL" (AB 100, 1,7 Millionen Franken).

In der Gesamtsicht über alle Aufgabenbereiche beläuft sich der Informatikaufwand im Budgetjahr 2012 auf 38,1 Millionen Franken (2013: 38,4 Millionen Franken; 2014: 32,2 Millionen Franken; 2015: 33,0 Millionen Franken). Den grössten Anteil an projektbezogenen Gross- und Kleinkrediten ausserhalb des Steuerungsbereichs des Regierungsrats haben die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts "KESR" (AB 710; 1,65 Millionen Franken) sowie die Erneuerung der Betriebssoftware der Justizbehörden (AB 710, 0,8 Millionen Franken).

4.12. Finanzielle Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung und der Übertragung der Spitalliegenschaften ab dem Jahr 2012

Am 12. Mai 2011 hat der Grosse Rat das Dekret über die Teilrevision des Spitalgesetzes beschlossen (GRB 2011-1271). Gegenstand der Vorlage war die Umsetzung der Neuordnung der Spitalfinanzierung auf kantonaler Ebene sowie die Übertragung der Spitalliegenschaften. Die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen sind sehr hoch.

Aus der per 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) resultiert gegenüber den Vorjahren ein Mehraufwand im Bereich der Spitalfinanzierung. Dieser Mehraufwand als Folge des Systemwechsels beträgt im Jahr 2012 insgesamt 110,1 Millionen Franken und steigt in den Folgejahren auf 115,5 Millionen Franken im Jahr 2015 an. Dieses Aufwandwachstum ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Neu müssen auch die Behandlungen in Privatspitälern, in ausserkantonalen Spitälern im Rahmen der freien Spitalwahl sowie die Behandlungen in inner- und ausserkantonalen Rehabilitationskliniken von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. Dieser Systemwechsel führt ab dem Jahr 2012 zu einem dauerhaften strukturellen Mehraufwand.
- Auf der Grundlage der Übergangsbestimmungen des KVG hat der Grosse Rat am 24. März 2011 den Finanzierungsanteil des Kantons Aargau für das Jahr 2012 auf 47 % festgelegt (GRB 2011-1178). Bis ins Jahr 2017 muss dieser Finanzierungsanteil auf die gesetzlich vorgegebenen 55 % angehoben werden. Daraus ergibt sich voraussichtlich eine Steigerung von jährlich 1,6 %.

Als Folge der Spitalübertragung fallen auf Seiten des Kantons ab dem Jahr 2012 einerseits die Aufwände für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau der Spitalliegenschaften und andererseits der Aufwand für die Verzinsung und die Amortisation der Bauschulden der übrigen Spitäler (Regionalspitäler, Rehakliniken) weg. Im Gegenzug entfallen die bisherigen Mieterträge von den Kantonsspitälern. Gleichzeitig wird dem Kanton der ausserordentliche Aufwertungsgewinn aus der Aktienkapitalerhöhung der Kantonsspitäler über 12 Jahre in einer gleichbleibenden Rate von 35,5 Millionen Franken gutgeschrieben.

Tabelle 23: Finanzielle Auswirkungen der Übertragung der Spitalimmobilien und Neuordnung der Spitalfinanzierung

AB	Bezeichnung	Re 2010 abs.	Bu 2011 abs. %Ver.	Bu 2012 abs. %Ver.	P 2013 abs. %Ver.	P 2014 abs. %Ver.	P 2015 abs. %Ver.
535	1. Beiträge an die Spitäler						
	Gesamtaufwand	-373.4	-383.3 2.7	-505.0 31.8	-520.9 3.1	-531.9 2.1	-534.9 0.6
	Gesamtertrag (Gemeindebeiträge)	77.6	82.6 6.4	138.6 67.8	144.0 3.9	156.8 8.9	155.8 -0.6
	Gesamtsaldo	-295.8	-300.7 1.7	-366.4 21.8	-376.9 2.9	-375.1 -0.5	-379.1 1.1
535	davon: Neuordnung Spitalfinanzierung						
	Aufwand			-110.1	-111.9 1.6	-113.7 1.6	-115.5 1.6
	Ertrag (Gemeindebeiträge)			43.6	44.3 1.6	45.0 1.6	45.7 1.6
	Saldo			-66.5	-67.6 1.6	-68.6 1.6	-69.7 1.6
535	davon: allgemeine Kostendynamik, Fallwachstum						
	Aufwand	-373.4	-383.3 2.7	-394.9 3.0	-409.0 3.6	-418.2 2.3	-419.4 0.3
	Ertrag (Gemeindebeiträge)	77.6	82.6 6.4	95.0 15.0	99.7 4.9	111.8 12.1	110.1 -1.5
	Saldo	-295.8	-300.7 1.7	-299.9 -0.3	-309.3 3.1	-306.5 -0.9	-309.4 0.9
	2. Spitalimmobilien ausserhalb Fallpauschalen						
410	Beteiligungsertrag	1.1	1.5 35.5	1.5 0.0	1.5 0.0	1.5 0.0	1.5 0.0
430	Neu-, Um- und Erweiterungsbau	-0.7	-1.5 114.3	-	-	-	-
430	Bauunterhalt	-20.6	-23.1 12.1	-	-	-	-
430	Mietertrag	61.0	61.5 0.8	0.8 -98.7	0.8 0.0	0.8 0.0	0.8 0.0
535	Mietaufwand	-60.5	-60.7 0.3	- -100.0	-	-	-
535	Aufwertungsertrag Aktienkapital	0.0	0.0	35.5	35.5 0.0	35.5 0.0	35.5 0.0
535	Verzinsung und Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Rehakliniken	-2.7	-2.7 0.0	-	-	-	-

Anmerkung: in Mio. Franken; (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.13. Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Möglichkeit zur Übertragung der Globalbudgets

Die Veränderung der Bestände der Spezialfinanzierungen und der Rücklagen der Aufgabenbereiche mit Globalbudgetübertragungsmöglichkeiten ist in Tabelle 24 dargestellt.

Tabelle 24: Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets

	Stand 2010	Budget 2011	Budget 2012	Veränderungen Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Stand 31.12.2015
Spezialfinanzierungen							
AB 225 Migration							
Integrationsbeitrag Bund	8'491'699	-606'900	-1'718'600	-3'098'600	-1'548'600	-1'548'600	-29'601
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeits- marktliche Integration							
Arbeitsmarkt	1'136'668	-	-	-	-	-	1'136'668
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanz- ausgleich							
Finanzausgleich	276'315'516	-24'900'000	-27'000'000	-2'500'000	-34'400'000	-23'100'000	164'415'516
AB 330 Bildungsberatung und Aus- bildungsbeiträge							
Stipendien*	29'017'388	-3'350'000	-6'589'200	-11'241'100	-2'918'100	-5'341'400	-422'412
AB 335 Sport, Jugend							
Swisslos-Sportfonds	37'204'336	-11'314'000	-9'375'000	-3'525'000	-3'525'000	-3'525'000	5'940'336
AB 410 Finanzen, Controlling und Statistik							
Sonderlasten	-1'119'571'994	24'195'409	-585'161	9'716'651	19'304'880	25'402'855	-1'041'537'360
Swisslos-Fonds	38'796'774	3'742'000	1'219'500	2'364'000	-209'000	300'000	46'213'274
AB 440 Landwirtschaft							
Agrarfonds	200'000	-	50'000	50'000	50'000	50'000	400'000
AB 520 Gesundheitsschutz und Prävention							
Alkoholzehntel	3'206'406	-166'600	-180'000	-193'500	-206'500	-57'500	2'402'306
Spielesuchtabgaben	393'176	20'000	-20'000	-	-	-	393'176
533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenfonds	291'802	-314'900	241'800	228'800	228'800	228'800	905'102
640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	75'997'088	7'560'510	13'502'170	4'549'170	-9'104'330	-26'039'530	66'465'078
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	2'437'135	-	-	-	-	-250'000	2'187'135
Wildschadenskasse**	-423'235	-	-	-	-	-	-
Total Spezialfinanzierungen	-646'507'240	-5'134'481	-30'454'491	-3'649'579	-32'327'850	-33'880'375	-751'530'782
Globalbudgets mit Übertragungsmöglichkeit							
215 Verkehrszulassung VIACAR	7'457'689	-800'000	-1'242'000	-1'242'000	-1'242'000	-1'242'000	1'689'689
325 Hochschulen	2'162'000	-	-2'000'000	-	-	-	162'000
645 Wald, Jagd und Fischerei	2'448'720	-265'000	-265'000	-715'000	-265'000	-265'000	673'720
Total Globalbudgets mit Übertragungsmöglichkeiten	12'068'409	-1'065'000	-3'507'000	-1'957'000	-1'507'000	-1'507'000	2'525'409

Anmerkung: Spalte "Stand": (-) Schuld Spezialfinanzierung / (+) Guthaben Spezialfinanzierung; Spalte "Veränderung": (-) Aufwand / (+) Ertrag; * die Planung der Entwicklung des Stipendienfonds geht von einer Budgetunterschreitung 2011 von ca. 1 Million Franken aus; **die Wildschadenskasse wird im Jahr 2011 als Folge des revidierten Waldgesetzes zulasten der Rücklage des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 645 aufgehoben.

Das Guthaben des Finanzausgleichsfonds reduziert sich kontinuierlich während der gesamten Planungsperiode. Dies ist auf die Aussetzung des Steuerzuschlages im Budgetjahr 2012 sowie auf höhere Ausgleichsbeiträge an finanzschwache Gemeinden zurückzuführen. Ebenso führen die Zusammenschlussbeiträge, die im Rahmen der Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen vorgeschlagen sind, zu einem Fondsabbau.

Der Stipendienfonds im Aufgabenbereich 330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge wird während der gesamten Planungsperiode des AFP 2012–2015 praktisch vollständig aufgelöst.

Die Spezialfinanzierung Sonderlasten wird am Ende der Planperiode eine Schuld von noch 1,041 Milliarden Franken aufweisen. Die Verschuldung ist massgeblich auf den Systemwechsel und die Ausfinanzierung der APK per 1. Januar 2008 mit einmaligen Aufwendungen von 1,764 Milliarden Franken zurückzuführen.

Der Bestand des Swisslos-Fonds nimmt während der Planperiode von 38,8 Millionen Franken auf 46,2 Millionen Franken zu, während sich der Bestand des Swisslos-Sportfonds von 37,2 auf 5,9 Millionen Franken reduziert.

Das Guthaben der Strassenrechnung sinkt bis ins Jahr 2015 aufgrund der geplanten Entnahmen in den Jahren 2014 und 2015 von 76,0 Millionen Franken auf 66,5 Millionen Franken.

Die Wildschadenskasse wird im Jahr 2011 zulasten der Rücklagen des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 645 Wald, Jagd und Fischerei aufgelöst. Die hierzu notwendigen Mittel werden im Globalbudget kompensiert.

Die Aufgabenbereiche mit Übertragungsmöglichkeiten von Globalbudgets reduzieren sich von 12,1 Millionen Franken auf 7,5 Millionen Franken.

5. Personal

5.1. Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo zwischen Personalaufwand und -ertrag (inkl. Projektstellen) erhöht sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 62,5 Millionen Franken oder 4,2 %.

Tabelle 25: Personalaufwand und -ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %	Plan 2015	Ver. in %
Verwaltungspersonal	-509.5	-554.2	-569.3	2.7	-577.0	1.3	-578.4	0.2	-579.1	0.1
Löhne	-433.8	-470.2	-483.1	2.8	-489.9	1.4	-491.7	0.4	-492.9	0.2
Arbeitgeberbeiträge	-75.7	-84.0	-86.2	2.6	-87.1	1.1	-86.7	-0.4	-86.2	-0.5
Lehrpersonen	-907.6	-917.4	-966.9	5.4	-996.1	3.0	-1'019.4	2.3	-1'036.1	1.6
Löhne	-775.3	-782.2	-826.9	5.7	-851.7	3.0	-871.7	2.3	-886.0	1.6
Arbeitgeberbeiträge	-132.2	-135.2	-140.0	3.6	-144.4	3.1	-147.7	2.3	-150.1	1.6
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	9.3	7.0	10.8	53.6	10.8	0.0	10.8	0.0	10.6	-1.7
Behörden, Kommissionen, Richter	-7.4	-8.5	-8.6	1.7	-8.8	1.9	-8.9	0.9	-9.0	0.8
Rentenleistungen	-2.6	-2.7	-2.8	3.0	-2.6	-5.9	-2.6	-0.6	-2.6	-0.6
Übriger Personalaufwand	-10.3	-12.3	-13.8	11.7	-13.6	-0.9	-13.6	0.1	-13.6	-0.2
Aufwand	-1'437.3	-1'495.2	-1'561.4	4.4	-1'598.1	2.3	-1'622.9	1.6	-1'640.4	1.1
Ertrag	9.3	7.0	10.8	53.6	10.8	0.0	10.8	0.0	10.6	-1.7
Total	-1'427.9	-1'488.1	-1'550.6	4.2	-1'587.3	2.4	-1'612.1	1.6	-1'629.8	1.1

Anmerkungen: Saldo: (+) Saldoverbesserungen (Erträge), (-) Saldoverschlechterungen (Aufwendungen); Rundungsdifferenzen sind möglich. Die in der Tabelle aufgeführten Positionen enthalten auch Investitionsaufwendungen sowie Erträge. Sie entsprechen dadurch nicht den Personalaufwendungen gemäss der Artengliederung der Laufenden Rechnung. Die in der Tabelle enthaltenen Werte entsprechen dem Stand vom 12. August 2011 und berücksichtigen damit die Umsetzung der kurzfristigen Entlastungsmassnahmen auf Stufe Aufgabenbereiche noch nicht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen des Personalaufwands des Budgets 2012 gegenüber dem Budget 2011 dargestellt.

Tabelle 26: Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2012 zum Budget 2011

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehr- personen	Total
1.5 % durchschnittliche Erhöhung der Löhne	-7.0	-11.9	-18.9
1.2 % Mutationsgewinn Verwaltungspersonal	5.6		5.6
0.7 % Mutationsgewinn Lehrpersonen		5.5	5.5
0.15 % Neubewertungen ABAKABA (Verwaltung)	-0.6		-0.6
0.2 % für Erhöhung der Quote Einmalprämien*	-1.0	-1.6	-2.6
1.0 % Lohnsummenreduktion	3.8		3.8
Löhne für neue Stellen**	-13.9		-13.9
Auswirkungen Revision Lohndekret (Verwaltung)	0.9		0.9
Auswirkungen Revision Inkonvenienzenverordnung	-0.7		-0.7

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehr- personen	Total
Auswirkungen Revision Lohndekret Lehrpersonen		-25.0	-25.0
Erhöhung Anzahl Abteilungen AB 310 Volksschule		-5.8	-5.8
Erhöhung Anzahl Abteilungen Mittelschulen/HFGS/BFGS (AB 320 Berufsbildung und Mittelschule)		-6.3	-6.3
Korrektur Löhne Lehrpersonen AB 315 Sonderschulung, Hei- me und Werkstätten (Budget 2011 zu hoch)		0.4	0.4
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge (u.a. Stellenentwicklung; EO; ALV)	-2.2	-4.8	-7.0
Erhöhter Lohnersatz und erhöhte Versicherungsleistungen	0.2	3.6	3.8
Behörden, Kommissionen, Richter	-0.1		-0.1
Rentenleistungen Regierungsräte und Alt-Regierungsräte	-0.1		-0.1
Übriger Personalaufwand (u.a. Auswirkungen Revision Spe- senverordnung)	-1.5		-1.5
Total Veränderung Personalaufwand und -ertrag	-16.6	-45.9	-62.5

Anmerkung: (+) Saldoverbesserungen (Erträge), (-) Saldoverschlechterungen (Aufwendungen); *0,5 % im Budget 2012 gegenüber 0,3 % im Budget 2011; ** Bereinigung 2011 und Budget 2012; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Der Personalaufwand und -ertrag pro Aufgabenbereich ist im AFP im Kapitel IV Personal detailliert dargestellt.

5.2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat beantragt in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals und § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen angesichts der Finanzlage des Kantons, der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der prognostizierten Teuerung eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 1,5 %. Diese Lohnentwicklung ist höher als in den beiden vergangenen Jahren (2011: 1,0 %, 2010: 0,5 %), aber tiefer als in den früheren Jahren (2008: 2,5 %; 2009: 2,8 %).

Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen zur Lohnentwicklung 2012 bekannt gegeben. Gemäss einer Umfrage bei den Kantonen liegt die Lohnentwicklung von 10 Kantonen zwischen 1,5 % und 2,5 %; im Durchschnitt bei 1.85 % (Stand 11. August 2011). Darin ist die aktuelle Verschlechterung der Wirtschaftsaussichten in den Sommermonaten 2011 noch nicht berücksichtigt.

Bei den Arbeitnehmerverbänden erwartet die KASPV eine Lohnentwicklung von mindestens 2 %. Der VPOD Zürich fordert für das Personal des Kantons Zürich den vollen Teuerungsausgleich sowie Realloohnerhöhungen von mindestens 200 Franken pro Monat für alle. Die Berner Personalverbände fordern ein Lohnsummenwachstum von 2,5 %. Öffentliches Personal Schweiz fordert den vollen Teuerungsausgleich und einen generellen Lohnanstieg um 1 %. Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) fordert den vollen Teuerungsausgleich und eine Realloohnerhöhung von mindestens 6 %. Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal VGB fordert den vollumfänglichen Teuerungsausgleich sowie 2 % Lohnerhöhung. Der Verband Angestellte Schweiz fordert je nach Branche eine Lohnerhö-

hung zwischen 1.5 % und 2 %. Travail Suisse und die angeschlossenen Verbände Syna, transfair und Hotel & Gastro Union fordern Lohnerhöhungen von 1.5 % bis 3 %. Lohnforderungen der Gewerkschaft Unia, des KV Schweiz oder des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes liegen bisher keine vor.

Angesichts der aktuellen Wirtschaftsentwicklung und der Finanzlage des Kantons betrachtet der Regierungsrat eine Erhöhung von 1,5 % vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons als angemessen. Per 1. Januar 2011 wurde eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne durch den Grossen Rat von 1 % gewährt. Ende 2010 lag die durchschnittliche Jahresteuierung bei 0,7 %. In diesem Jahr wird von einer Teuerung von 0,9 % ausgegangen. Für den Unterhalt des Lohnsystems sind zwischen 1 bis 1,5 % notwendig. Damit kann die Differenz zwischen Austritt von älteren Mitarbeitenden und Eintritt von jüngeren Mitarbeitenden mit einem tieferen Lohn ausgeglichen werden (Ausgleich des Mutationsgewinnes). In den letzten zwei Jahren war dieser Ausgleich nicht gewährleistet.

Der Regierungsrat will ausserdem im Jahr 2012 0,5 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Dies ist 0,2 % höher als im Jahr 2011 und bewegt sich damit wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2010. Mit der Anerkennungsprämie können ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten honoriert werden.

Diese Erhöhungen sowie die Erhöhungen ABAKABA (0,15 %) sind in den einzelnen Aufgabenbereichen budgetiert. Mit dem angenommenen Mutationsgewinn (Differenz von Aus- und Eintritten, Vakanzen, Korrekturen Lohneinstufungen) von 1,2 % beim Verwaltungspersonal bzw. von 0,7 % bei den Lehrpersonen sowie der Erhöhung der Einmalprämien um 0,2 % gegenüber dem Budget 2011 ergibt dies im Budget 2012 eine Erhöhung von 0.95 % der Löhne des Verwaltungspersonals beziehungsweise von 1,3 % bei den Lehrpersonen.

In den Planjahren 2013–2015 sind für Lohnerhöhungen 2 % und für Einmalprämien 0,5 % eingestellt.

5.3. Stellenplan

Die ordentlichen Stellen, die fremdfinanzierten Stellen und die Projektstellen pro Aufgabenbereich sowie die Stellen Lehrpersonen, die Praktikantenstellen, die Stellen Berufslernende und die Sozialstellen werden im Total dargestellt.

Die Stellenentwicklung im Budget 2012 im Vergleich zum „Budget 2011 bereinigt“ setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 27: Veränderung Stellenplan Budget 2012

Total Stellen	Anzahl
Ordentliche Stellen	138.10
Fremdfinanzierte Stellen	-13.00
Projektstellen	-36.80
Stellen Lehrpersonen	332.00
Stellen Berufslernende	3.00
Total	423.30

Anmerkung: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen

Die Stellenentwicklung der ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal im Budget 2012 von 138,10 wurde sorgfältig geprüft. Es wurden nur dann neue Stellen beschlossen, wenn aufgrund des nationalen oder des kantonalen Rechts ein ausgewiesener Mehrbedarf besteht, oder eine erhebliche Zunahme von strategischen Aufgaben zusätzliche Ressourcen notwendig macht.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2012 aufgeteilt nach Justizbehörden, Staatskanzlei und Departementen stellt sich bei den ordentlichen Stellen, den fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Tabelle 28: Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart

	ordentliche Stellen	fremdfinanz- zierte Stellen	Projekt- stellen	Total Stellen
Justizbehörden	94.55		8.20	102.75
Staatskanzlei	1.50			1.50
Departement Volkswirtschaft und Inneres	23.75	-13.00	-12.30	-1.55
Departement Bildung, Kultur und Sport	2.00		-35.70	-33.70
Departement Finanzen und Ressourcen	11.50		1.00	12.50
Departement Gesundheit und Soziales	2.30		1.80	4.10
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	2.50		0.20	2.70
Total Stellen	138.10	-13.00	-36.80	88.30

Anmerkungen: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen.

Bei den Justizbehörden (Aufgabenbereich 710) sind gemäss der Botschaft 11.153 des Regierungsrats vom 27. April 2011 für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gesamthaft 76,15 zusätzliche ordentliche Stellen erforderlich. 70 Stellen werden für die Schaffung der familiengerichtlichen Abteilungen an den Bezirksgerichten, welche die Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrnehmen, benötigt. Die

weiteren 6,15 Stellen sind beim Obergericht und bei der Justizverwaltung für die Bewältigung des grösseren Aufwands im Bereich der Behandlung von Beschwerden sowie der Aufsicht und des Controllings aufgrund der erweiterten Aufgaben der Bezirksgerichte als KESB notwendig.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt müssen die Bezirksgerichte sowie das Obergericht und die Justizverwaltung für die Anwendung des neuen Rechts funktionstüchtig sein. Die zusätzlichen 76,15 Stellen müssen deshalb im 2. Halbjahr 2012 besetzt werden können und sind dementsprechend von der Verwaltungskommission des Obergerichts vollumfänglich in den Stellenplan 2012 aufgenommen worden. Die Stellen werden jedoch erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens Mitte 2012 (vorgesehener Termin für die Volksabstimmung über die Verfassungsänderungen und für den Ablauf der Referendumsfrist gegen die Gesetzesänderungen) und teilweise erst im 4. Quartal 2012 besetzt. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die Justizbehörden die neuen und anspruchsvollen Aufgaben wahrnehmen können.

Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres werden im Aufgabenbereich „Polizeiliche Sicherheit“ 12 ordentliche Stellen für die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei gemäss der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" geschaffen. Im Aufgabenbereich „Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration“ werden in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie in der Arbeitslosenkasse insgesamt 13 fremdfinanzierte Stellen abgebaut. Im Aufgabenbereich „Registerführung und Rechtsprechung“ werden 12 Projektstellen für GRUNAG gemäss Planung reduziert.

Im Departement Bildung, Kultur und Sport werden im Aufgabenbereich „Kultur“ für die Projekte „Notgrabung Verenaäcker Baden“ 5,3 Projektstellen, für die „Nachbearbeitung Spillmannwiese“ 5 Projektstellen und für die „Fehlmannmatte“ 20 Projektstellen abgebaut.

Im Departement Finanzen und Ressourcen werden im Aufgabenbereich „Zentrale Informatikdienste“ für diverse IT-Projekte (RESAP, e-Government) insgesamt 8 Projektstellen geschaffen.

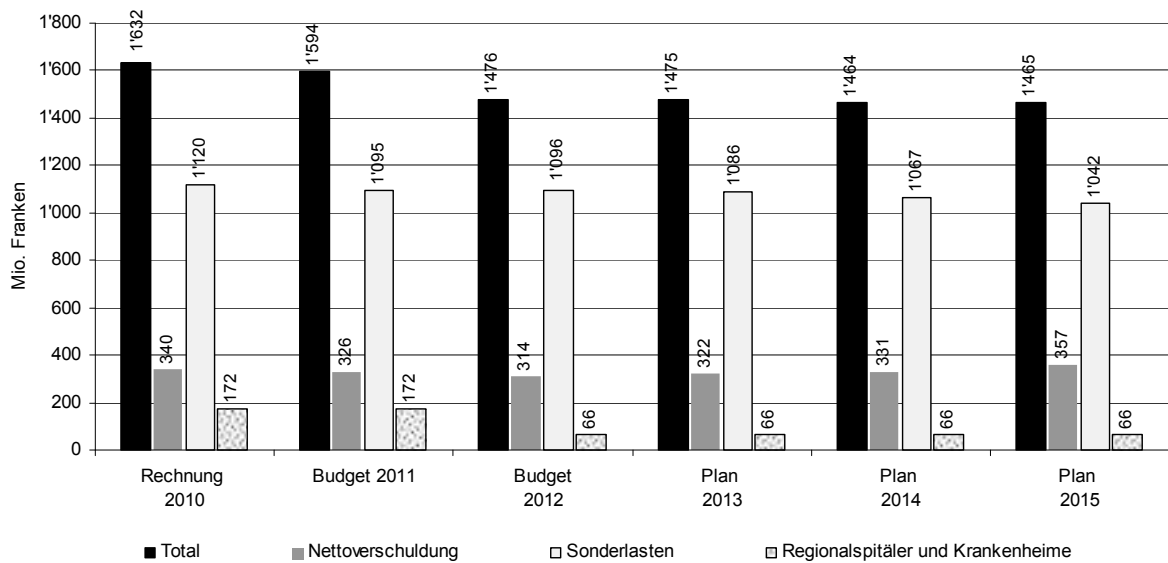
In den obigen Tabellen nicht enthalten sind Stellenmutationen bei den Lehrpersonen im Jahr 2012. Gegenüber dem bereinigten Stellenplan 2011 werden im Aufgabenbereich "Volksschule" 306 (etappenweise Umsetzung Lohndekret) und im Aufgabenbereich "Berufsbildung und Mittelschule" 26 neue Stellen geschaffen.

6. Entwicklung und Bewirtschaftung der Schulden

6.1. Entwicklung der Schulden

In der nachfolgenden Abbildung ist die Entwicklung der für den Kanton Aargau zentralen drei Verschuldungsgrössen dargestellt. Es sind dies die Nettoschuld der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Defizite, die Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser sowie die Schulden der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Die Berechnung der drei Verschuldungskomponenten erfolgt auf der Basis der in der Bilanz ausgewiesenen Werte per Ende 2010.

Abbildung 4: Verschuldungskomponenten (Stand 31. Dezember)



Anmerkungen: (+) Schuld; (-) Guthaben/Vermögen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Stand der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten reduziert sich während der Planungsperiode weiterhin kontinuierlich. Bis zum Ende der Planungsperiode des AFP 2012–2015 nimmt der Vorschuss der ordentlichen Rechnung an die Spezialfinanzierung von 1'120 Millionen Franken per Ende 2010 auf 1'041 Millionen Franken ab. Darin enthalten ist der zusätzliche Aufwand zur Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken sowie der analog zur ordentlichen Rechnung budgetierte Rückgang der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, wovon ein Anteil von 40 % gemäss dem Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) vom 16. August 2005 der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutgeschrieben wird.

Bei den Regionalspitälern und Krankenhäusern ergibt sich die Vorgabe zum Schuldenabbau durch die Amortisationsdauer der Bauschulden von grundsätzlich 25 Jahren (§ 14 Abs. 2 und § 26 Spitalgesetz, § 8 Abs. 2 Spitalverordnung). Ab dem Jahr 2012 reduzieren sich die Bauschulden als Folge der vom Grossen Rat (GR.11.41) beschlossenen Übertragung der Bauschulden der übrigen Spitäler (Regionalspitäler, Rehakliniken) auf 66,6 Millionen Franken. Dieser Wert entspricht den Bauschulden der Pflegeheime. Im Budgetjahr 2012 und in den Planjahren sind keine Amortisationen geplant, da aktuell ein Vorsprung gegenüber dem maximal zulässigen Schuldenbestand besteht.

Tabelle 29: Entwicklung Schuldenstand der Regionalspitäler und Krankenhäuser

Schuldenstand per 31.12 in Mio. Franken	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser nach 25-Jahresregel	252	240	81	-	-	-
geplanter Stand Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	172	172	67	67	67	67
Vorsprung	78	66	15	-	-	-

Anmerkungen: Rundungsdifferenzen sind möglich; ab 2012 werden nur noch die Bauschulden der Pflegeheime ausgewiesen

6.2. Schuldenbewirtschaftung

Die Planzahlen beim Finanzaufwand und -ertrag basieren auf einem zusätzlichen Bedarf an langfristigem Fremdkapital im Verlauf der Planperiode 2012 bis 2015 von rund 280 Millionen Franken. Ausgehend vom Plansaldo der Verwaltungsrechnung ist, unter Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwände und Erträge, der voraussichtliche zusätzliche Bedarf an Liquidität für die einzelnen Planjahre ermittelt worden. Der Mehrbedarf ist hauptsächlich auf den geplanten Abbau des Finanzausgleichsfonds sowie die Auflösung der Bilanzausgleichsreserve zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass die in der Planperiode fälligen langfristigen Verbindlichkeiten im Umfang von rund 1,1 Milliarden Franken per Verfall verlängert werden. Nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Budget und Finanzplan neue Fremdgelder für die Refinanzierung von Aktivdarlehen des Verwaltungsvermögens. Der Zinsaufwand für solche Gelder wird durch einen entsprechenden Zinsertrag auf den gewährten Darlehen kompensiert.

Die für die Planung massgeblichen Zinssätze sind aus den Planungsvorgaben übernommen worden. Dank der guten Bonität des Kantons Aargau (AAA-Rating) darf aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Mittel auf dem inländischen Geld- und Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen beschafft werden können. Die Beschaffung erfolgt nach einem jährlich vom Regierungsrat genehmigten Konzept. Das Volumen und der Zeitpunkt der Beschaffung sind abhängig von den effektiven Mittelflüssen der Tresorerie sowie der Einschätzung der Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten. Der Anteil an kurzfristigem Fremdkapital soll auf einer Bandbreite von 10 bis 20 % liegen. Gegenwärtig liegt dieser Anteil unter dieser Bandbreite. Im Verlauf der Planperiode soll der Anteil auf die vorgesehene Bandbreite angehoben werden.

Die Bewirtschaftung der Liquidität erfolgt aufgrund einer rollenden Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten über die erwarteten Mittelflüsse im Verlauf eines Planjahres nach den Richtlinien über die Tresorerie vom 21. November 2007 bei Banken im In- und Ausland.

Die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich seit der Finanzkrise 2008 noch nicht normalisiert. Nur kurze Zeit konnte zu Beginn des Jahres 2011 eine leichte Normalisierung festgestellt werden. Die Schuldenkrise verschiedener Euro-Staaten und die damit zusammenhängende Frankenstärke verhinderten die schon längst erwartete Anhebung des Zinsniveaus in der Schweiz. Die Angst, dass die gegenwärtige Schuldenkrise die Finanzbranche erneut negativ beeinflussen könnte, führte zu einer erneuten Verunsicherung an den Finanzmärkten. Wie lange die Situation noch anhält, ist derzeit sehr ungewiss.

7. Finanzkennzahlen

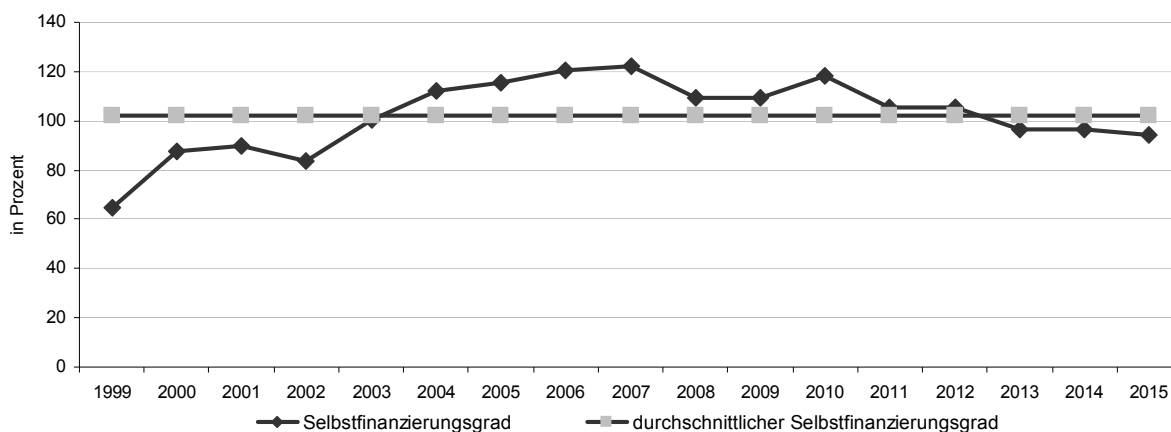
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis des bereinigten Aufwands. Die Definitionen dazu sind in der Beilage bei den Auswertungen aufgeführt.

Tabelle 30: Finanzkennzahlen

Prozent	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Personalanteil	36.36	35.83	35.56	35.58	34.71	34.28
Investitionsanteil	8.03	7.95	7.12	7.32	7.85	8.66
Sachaufwandanteil	7.54	8.23	8.09	7.41	6.87	6.50
Transferanteil	46.59	46.81	48.27	48.55	49.61	49.58
Zinsbelastungsanteil	-3.64	-3.50	-3.01	-3.13	-3.22	-3.20
Überschuss-/Defizitanteil	0.83	0.07	0.04	-0.44	-0.43	-0.69
Selbstfinanzierungsgrad	118.46	105.63	105.54	96.54	96.57	94.00
Überschuss-Defizitquote	0.10	0.01	0.00	-0.05	-0.05	-0.08
Staatsquote	11.76	12.03	12.29	12.18	12.29	12.19
Steuerquote	5.83	5.57	5.81	5.77	5.82	5.71
Bruttoinvestitionsquote	1.00	1.06	0.96	0.97	1.04	1.14
Nettoinvestitionsquote	0.62	0.72	0.64	0.67	0.69	0.76
Bruttoverschuldungsquote	11.09	11.10	9.64	9.55	9.30	8.98
Nettoverschuldungsquote	1.01	0.94	0.88	0.87	0.87	0.89

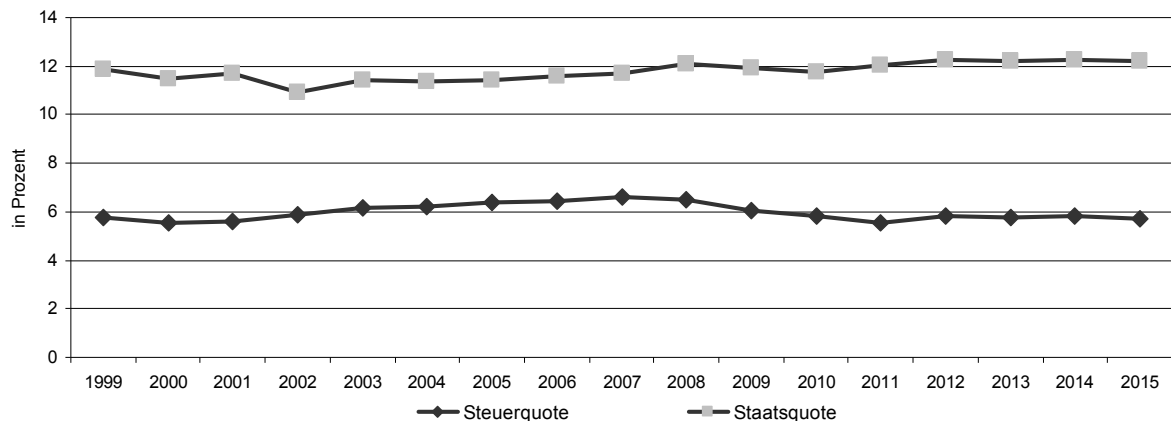
Ausgehend vom Budget 2011 bleibt der Personalanteil in den Jahren 2012 und 2013 konstant und reduziert sich in den Jahren 2014 und 2015. Der Investitionsanteil (eigene Investitionen und eigene Investitionsbeiträge) sinkt im Budgetjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr, steigt im letzten Planungsjahr aber wieder über das Niveau von 2011. Währenddem der Sachanteil im Budget 2012 mit 8,09 % gegenüber dem Vorjahr mit 8,23 % in etwa den gleichen Stand ausweist, reduziert sich dieser in den Planjahren kontinuierlich auf 6,50 %. Der Anstieg des Transferanteils im Budget 2012 auf 48,27 % begründet sich weitgehend durch die Aufwandfolgen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG 2012). Der gegenüber den Vorjahren tiefere Zinsbelastungsanteil im Budgetjahr ist auf den Rückgang des Zinsniveaus zurückzuführen.

Abbildung 5: Selbstfinanzierungsgrad



Die Ertragsüberschüsse bis zum Budgetjahr 2012 führen in diesen Jahren zu einem Selbstfinanzierungsgrad, der über 100 % liegt. In den Planjahren 2013 bis 2015 liegt der Selbstfinanzierungsgrad leicht unter 100 %. Dies bedeutet, dass die Investitionen nicht mehr vollständig aus der laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres finanziert werden können und die Nettoverschuldung in diesen Jahren leicht zunimmt.

Abbildung 6: Staats- und Steuerquote



Die Staatsquote nimmt im Budgetjahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 um 0,26 % zu. In den Planjahren 2013-2015 bleibt sie weitgehend stabil. Die Steuerquote steigt im Budgetjahr 2012 ebenfalls leicht an und sinkt anschliessend bis ins Jahr 2015 auf 5,71 %.

8. Rechtliche Grundlagen von Globalkrediten und Verpflichtungskrediten

8.1. Geltendes Finanzrecht (GAF)

Globalkredite nach GAF § 20 Abs.1, bei denen der geplante Nettoaufwand einmalig 5 Millionen Franken beziehungsweise jährlich wiederkehrend 0,5 Millionen Franken übersteigt, werden gemäss GAF § 25 Abs. 1 lit. d im Jahresbericht zum Aufgaben- und Finanzplan in der Übersicht „Ausweis Grosskredite und Verpflichtungskredite“ dargestellt. Daraus sind die vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Globalkredite ersichtlich. In der Übersicht werden diese Globalkredite zur Abgrenzung von den bisherigen Verpflichtungskrediten in einem separaten Abschnitt pro Aufgabenbereich geführt. Bei Globalkrediten mit Teuerungsklauseln wird gemäss § 21 Verordnung über das Rechnungswesen und die übrige Führungsunterstützung (VRF) die Teuerung mit der Staffelmethode berechnet. Noch nicht bewilligte jedoch im AFP geplante Grosskredite sind in der Übersicht nicht enthalten.

8.2. Altrechtliche Verpflichtungskredite

Gemäss § 17 lit. d des altrechtlichen Finanzhaushaltsdekrets ist der Budgetvorlage an den Grossen Rat ein Ausweis über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite über 3 Millionen Franken beizulegen. Am 1. Januar 2003 ist der geänderte § 19 des Finanzhaushaltsgeset-

zes in Kraft getreten. Danach wurde die Limite für separate Vorlagen an das Parlament von 3 auf 5 Millionen Franken erhöht.

In § 42 GAF ist vorgesehen, dass die bestehenden Verpflichtungskredite nach bisherigem Finanzhaushaltsrecht behandelt werden. In der Beilage zum Aufgaben- und Finanzplan ist diese Übersicht enthalten. Sie zeigt gegliedert nach Aufgabenbereichen sämtliche vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite über 3 respektive ab 2003 über 5 Millionen Franken unter dem separaten Abschnitt „Verpflichtungskredite“. Die mit einer Teuerungsklausel versehenen Kredite wurden mit dem geschätzten Teuerungsindex aufgerechnet. Bei der Schlussabrechnung von Verpflichtungskrediten wird die Teuerungsrechnung mit der effektiv aufgelaufenen Teuerung vorgenommen.

9. Kompetenzbereich des Grossen Rats

9.1. Aufgabenbereiche Grosser Rat, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Gemäss § 17 Abs. 2 GAF leitet der Regierungsrat die Entwürfe der Aufgabenbereiche des Büros des Grossen Rats und des Leitungsorgans der Gerichte zusammen mit seinen eigenen Aufgabenbereichen unverändert an den Grossen Rat weiter. Das gleiche Vorgehen gilt für die Finanzkontrolle gemäss § 16 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) sowie für die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz gemäss § 34 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG).

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der vier Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

9.2. Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss

Die Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat ist im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 11. Januar 2005 geregelt.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget. Der Aufgaben- und Finanzplan wird begleitet von einer Botschaft mit den Anträgen. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Aufgabenbereichspläne mit den Budgets der 43 Aufgabenbereiche. Die Aufgabenbereichspläne, die nicht in der Kompetenz des Regierungsrats stehen (AB 010 Grosser Rat, AB 710 Rechtsprechung, AB 810 Finanzaufsicht, AB 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz) leitet der Regierungsrat dem Grossen Rat unverändert weiter (§ 17 GAF, § 16 GFK, § 34 IDAG). Zu diesen Aufgabenbereichen kann der Regierungsrat abweichende Anträge stellen.

Der Grosse Rat beschliesst je Aufgabenbereich das Budget mit den Entwicklungsschwerpunkten, den Zielen und den Finanzen (§ 13 Abs. 3 GAF), und er genehmigt je Aufgabenbereich die Planjahre der Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Finanzen (§ 11 Abs. 2 GAF). Die übrigen Teile des Aufgaben- und Finanzplan genehmigt der Grosse Rat als Ganzes, wobei er für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren kann (§ 11 Abs. 1 GAF). Abbildung 7 gibt einen schematischen Überblick über die Kompetenzregelung gemäss GAF.

Ferner beschliesst der Grosse Rat für das Budgetjahr die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe der einfachen Kantonssteuer, Spitalsteuer und Finanzausgleichsteuer, die Aufnahme fremder Gelder sowie zu bewilligende Kleinkredite und Zusatz-Kleinkredite. Zu den Planjahren kann der Grosse Rat Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren (§ 11 GAF). Solche Änderungen und Vorstellungen können vom Regierungsrat in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan übernommen oder begründet abgelehnt werden. Für den Aufgaben- und Finanzplan gibt es keine Eintretensdebatte, da der Grosse Rat verpflichtet ist, den Aufgaben- und Finanzplan zu behandeln. Ebenso ist eine Rückweisung bei den Planjahren nicht möglich.

Über den Steuerfuss in Prozent der einfachen Kantonssteuer beschliesst der Grosse Rat jährlich gestützt auf § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie gestützt auf § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes. Der Beschluss zur Festlegung eines gegenüber dem Vorjahr veränderten Steuerfusses für das Budgetjahr bedarf gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Grossen Rats. Erreicht die Abstimmung für die Veränderung des Steuerfusses nicht 71 befürwortende Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt.

Abbildung 7: Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF

<i>Rubrik des AB-Plans</i>	<i>Budgetjahr</i>	<i>Planjahre</i>
Umschreibung des Steuerbereichs		
Aufgabenstruktur		
Umfeldentwicklung		
Kennzahlen		
Entwicklungsschwerpunkte mit Massnahmen	GR beschliesst je AB ES, Ziele, Finanzen (§ 13,3 GAF)	GR genehmigt je AB ES, Ziele, Finanzen (§ 11,2 GAF)
Ziele mit Indikatoren		
Finanzen mit Globalbudgets, Kleinkrediten, Grosskrediten und LUAEs		
GR genehmigt AFP als Ganzes (§ 11,1 GAF)		

